

DER BUND KURZ ERKLÄRT

2019



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK



Auch als App



CH info



Liebe Leserin, lieber Leser

«Wir haben uns an Wahlen gewöhnt, aber selbstverständlich sind sie nicht.»

Gemäss einem immerwährenden Kalender wird jeweils am zweitletzten Sonntag des drittletzten Monats im letzten Jahr der vierjährigen Legislatur der Nationalrat mit seinen 200 Sitzen gewählt. Gleichzeitig erfolgen in 25 von 26 Ständen die Wahlen in den Ständerat. Am 20. Oktober 2019 ist dies wieder der Fall. Es lohnt sich insbesondere deshalb, im «Bund kurz erklärt» die Seiten über das Parlament genauer zu studieren. Wir haben uns an diese Wahlen gewöhnt, aber selbstverständlich sind sie nicht. Noch vor hundert Jahren gab es weltweit kein Land, in dem jede Bürgerin und jeder Bürger ab einem gewissen Mindestalter an freien und fairen Wahlen teilnehmen konnte. Und bis heute werden Menschen in vielen Ländern an der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte gehindert. Oder das Wahlrecht wird ausgehöhlt: Die Menschen dürfen zwar an die Urne, aber zu wählen haben sie nicht viel.

Das Wahlrecht der Schweiz – seit 1971 auch für die Frauen und seit 1991 auch für die 18- und 19-Jährigen – ist seit hundert Jahren, seit Einführung der Proporzahlen 1919, erstaunlich stabil. Es ist eine Errungenschaft: Wer etwas verändern oder erhalten will, hat im Herbst Gelegenheit, jene zu wählen, die dasselbe wollen, oder jene von der Liste zu streichen, die das Gegenteil anstreben. Dieses Recht ist leider vielen keine Pflicht, lag doch die Stimmbeteiligung 2015 unter 50 Prozent!

Der «Bund kurz erklärt» ist keine Wahlanleitung, aber eine Grundlage, um besser zu verstehen, was zwischen den Parlamentswahlen vier Jahre lang in Bundesbern passiert. Dazu erklärt er auf Stufe Bund nicht nur das Parlament, sondern auch die Regierung (den Bundesrat) und die Gerichte, die beide vom Parlament gewählt werden, sowie die ganze Bundesverwaltung. In diesem Sinne ist er allen zur Lektüre empfohlen.

Walter Thurnherr

Bundeskanzler Walter Thurnherr

FAKTEN
SCHWEIZ

6

FUNDAMENT
DIREKTE DEMOKRATIE

14



Bundespräsident Ueli Maurer zur digitalen Zukunft _____	6
Bevölkerung _____	8
Finanzen des Bundes _____	9
Geschichte der Schweiz _____	10
Föderalismus _____	12

Gewaltenteilung _____	16
Wählen und abstimmen _____	18
Parteien von links bis rechts _____	20
Parteien in Kürze _____	22



CH info

**Die App zur Broschüre
DER BUND KURZ ERKLÄRT**

iOS / Android

Leitprogramm DER BUND KURZ ERKLÄRT

Didaktische Unterlagen auf Deutsch, Französisch
und Englisch:

www.hep-verlag.ch/der-bund-kurz-erklart

LEGISLATIVE
PARLAMENT

24

EXEKUTIVE
REGIERUNG

40

JUDIKATIVE
GERICHTE

76



National- und Ständerat _____	26	Bundesrat _____	42	Justiz _____	78
Das Parlament in Zahlen _____	27	Bundesverwaltung _____	44	Bundesgericht und erstinstanzliche Gerichte des Bundes _____	80
Organisation der Räte _____	28	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA _____	46		
Mechanik des Parlaments _____	31	Eidgenössisches Departement des Innern EDI _____	50		
Milizparlament _____	32	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD _____	54		
Vernetzung mit der Welt _____	33	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungs- schutz und Sport VBS _____	58		
Parlamentsdienste _____	34	Eidgenössisches Finanz- departement EFD _____	62		
100 Jahre Proporz _____	35	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF _____	66		
Weg zu einem neuen Gesetz _____	36	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK _____	70		
Parlamentsgebäude _____	38	Bundeskanzlei BK _____	74		

Bundespräsident Ueli Maurer zur digitalen Zukunft

MIT BEWÄHRTEN WERTEN DIE ZUKUNFT MEISTERN

Angetrieben durch den technologischen Fortschritt, dreht sich die Welt immer schneller. Das stellt auch den Kleinstaat Schweiz vor grosse Herausforderungen. Wir können diese meistern, wenn Staat und Gesellschaft auf jene Werte setzen, die uns schon in der Vergangen-

heit stark gemacht haben. Falsch wäre es, wenn wir ob dieser Entwicklung in Ehrfurcht erstarren würden: Vielmehr müssen wir diese Herausforderung als Chance wahrnehmen und nutzen.



Blockchain, Kryptowährungen, digitale Transformation, Cyber-Risiken: Noch vor ein paar Jahren existierten diese Begriffe in keinem Wörterbuch. Heute vergeht kein Tag, ohne dass wir in den Medien auf diese Wortschöpfungen stossen. Bereits haben findige Köpfe Geschäftsmodelle entwickelt, welche diese Errungenschaften wirtschaftlich nutzen oder deren Risiken bewältigen helfen. Teile der Bevölkerung aber tasten sich erst allmählich an diese Technologien heran. Sie begegnen ihnen noch immer mit teilweise grossem Respekt. Auch gibt es Leute, die als Folge der Automatisierung Veränderungen in der Arbeitswelt befürchten. Der Staat selber ist gefordert, beispielsweise indem er für den Finanzplatz innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schafft.

Schlankere Verwaltungsabläufe

Auch ich musste mich dem digitalen Wandel stellen. Zum einen, weil er schlicht und einfach nicht aufzuhalten ist. Dann aber auch, weil sich das von mir geleitete Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gleich auf zwei Ebenen mit der Informatik im weitesten Sinn befasst: zum einen im strategischen Bereich, zum andern – als Dienstleister für alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung – in Bezug auf Hardware, Software und Kommunikationsinfrastruktur. Zwei Ämter meines Departements sind zudem daran, aus der Digitalisierung praktischen Nutzen zu schaffen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat mit dem Projekt Fiscal-IT soeben den Sprung ins digitale Zeitalter vollzogen. Fiscal-IT sorgt für effizientere Verfahren in der Ver-

waltung und wird insbesondere auch der Bevölkerung den Verkehr mit der Steuerbehörde wesentlich erleichtern. Eine eigentliche Transformation – abgestützt ebenfalls auf IT-Innovationen – ist aktuell bei der Eidgenössischen Zollverwaltung im Gang. Das Ziel sind auch hier schlankere Verwaltungsabläufe und einfachere Behördenkontakte beim Grenzübertritt – sprich: kein Papierkram mehr und kaum mehr Wartezeiten.

Als gewöhnlicher Benutzer eines Handys habe ich mich anfänglich auch gefragt, wohin uns die Digitalisierung führen würde. Auch ich war, wie wahrscheinlich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, zuerst einmal ein bisschen argwöhnisch. Heute bin ich überzeugt, dass wir diese Entwicklung als Chance betrachten und aus diesem Potenzial den bestmöglichen Nutzen ziehen sollten. Am Anfang dieses sanften Meinungsumschwungs stand bei mir ein Blick zurück: Ich habe mir zunächst vergegenwärtigt, dass die Schweiz ja schon manchen Wandel durchgemacht hat. Und dass sie solche Prozesse zumeist in eine Erfolgsstory umgemünzt hat, wie unser Wohlstand, unsere Wirtschaftskraft, das Funktionieren unseres Sozialstaats und unser guter Ruf in der Welt zeigen.

Mit Neugier und Gelassenheit

Die Garanten dieses Erfolgs werden uns helfen, auch die durch die Digitalisierung bedingten Umwälzungen zu meistern. Wenn wir uns zurückbesinnen auf unsere Wurzeln, auf das, was

uns bisher stark gemacht hat, können wir sehr wohl auch in der virtuellen Welt bestehen. Es sind dies traditionelle Werte, für welche ich in meiner Neujahrsansprache als Symbol eine hölzerne Kuh, seit Generationen ein Spielzeug und klassisches Souvenir aus der Schweiz, gewählt habe.

«Auch aus dem digitalen Wandel kann eine Erfolgs-story werden.»

Zu den typisch schweizerischen Erregenschaften zähle ich die direkte Demokratie, den Föderalismus, die Skepsis den Mächtigen gegenüber – ob sie nun im Ausland auf uns einzuwirken oder sich im Inland aufzuspielen versuchen. Hinzu kommen individuelle Stärken der Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz wie etwa Fleiss und Pünktlichkeit, Bescheidenheit, Neugier oder Innovationsfreude.

Solche Werte waren die Basis dafür, dass es uns heute so gut geht. Zusammen mit dem ausgezeichneten (Aus-) Bildungsniveau in unserem Land werden sie uns helfen, auch den digitalen

Wandel zu meistern. Auch aus dem digitalen Wandel, für den ich in meiner Neujahrsansprache symbolisch ein Smartphone gewählt habe, kann eine Erfolgsstory werden. Es braucht dazu natürlich auch so etwas wie eine positive Grundeinstellung, indem wir bereit sind, die grossartigen neuen Chancen und Möglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen. Und es braucht die Bereitschaft, sich diesem Wandel zu stellen – neugierig und mit der gebotenen Gelassenheit. Das vorausgesetzt, bin ich überzeugt, dass wir diese Umwälzungen nicht nur ohne Verlierer oder anderweitige Kollateralschäden hinter uns bringen können, sondern dass sie uns auch weiterbringen werden, sei es im Privat- und Berufsleben, in der Wirtschaft oder in der Forschung.

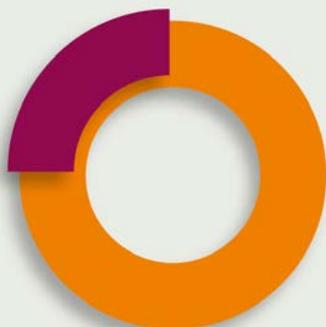


Informationen zum Bundespräsidium und zu den Aktivitäten des Bundespräsidenten:
www.admin.ch >
 Bundespräsidium

Die Schweiz in Zahlen

BEVÖLKERUNG

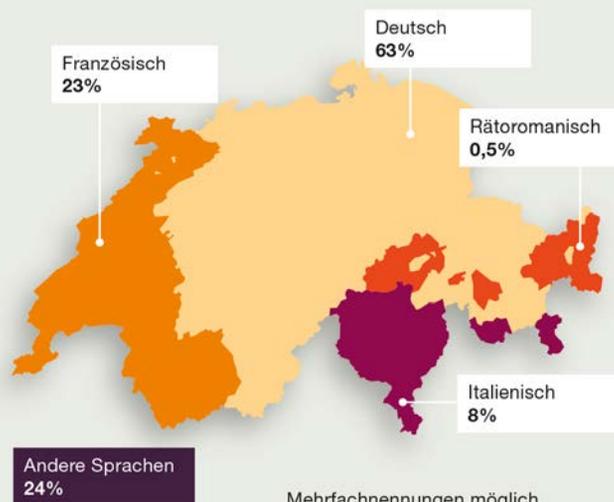
8,5 Millionen Menschen



- 8 484 130 Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 126 392 davon ohne Schweizer Pass

In der Schweiz leben 8,5 Millionen Menschen. Der Ausländeranteil beträgt 25%. Mehr als die Hälfte der Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft ist entweder in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem EU- oder EFTA-Land. Den grössten Anteil machen Personen aus Italien (15% der Ausländer), Deutschland (14%) und Portugal (13%) aus. 17% der ausländischen Bevölkerung kommen aus nicht-europäischen Staaten.

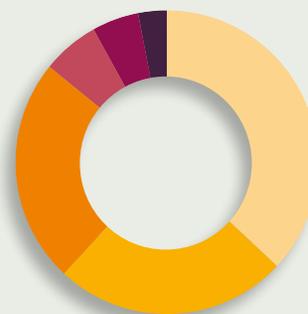
4 Landessprachen



Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Es gibt vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 63% der Bevölkerung sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23% Französisch, 8% Italienisch und 0,5% Rätoromanisch. Auch andere Sprachen werden in der Schweiz gesprochen: Englisch, Portugiesisch, Albanisch (je 3 bis 5%) und verschiedene andere Sprachen. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an.

Mehrheitlich christlich

68% der Menschen in der Schweiz gehören einer christlichen Glaubensgemeinschaft an. In 14 Kantonen machen die Katholiken den grössten Bevölkerungsanteil aus, in drei Kantonen die Reformierten. In den restlichen Kantonen sind die Verhältnisse weniger deutlich. Der Anteil jener, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören, beträgt 24% – er nimmt seit Jahren zu.



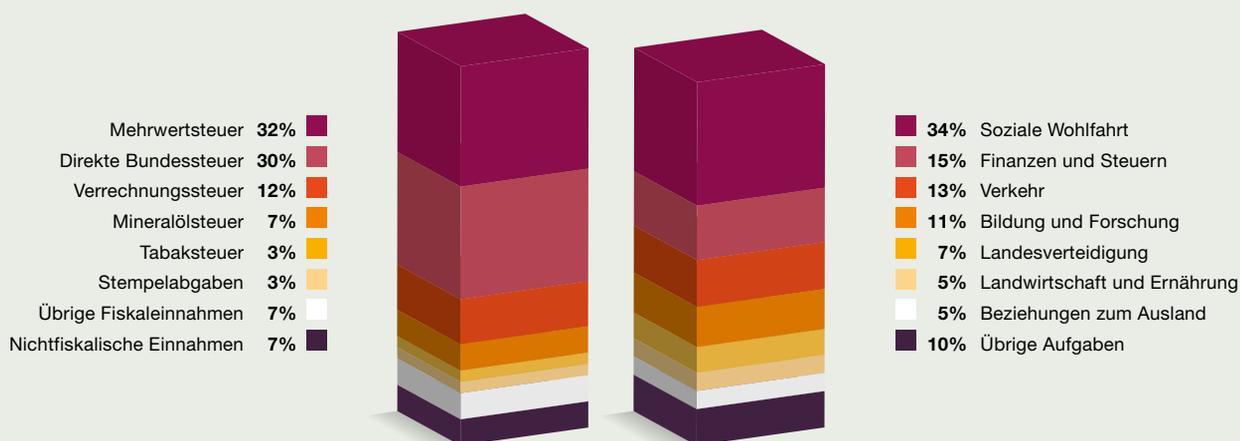
- 37% Römisch-katholisch
- 25% Evangelisch-reformiert
- 24% Konfessionslos
- 6% Andere christliche Gemeinschaften
- 5% Islamische Gemeinschaften
- 3% Übrige/unbekannt

Alle Zahlen sind gerundet. Weitere Informationen zur Bevölkerung: www.statistik.ch

FINANZEN DES BUNDES

71,09 Milliarden Einnahmen (2017)

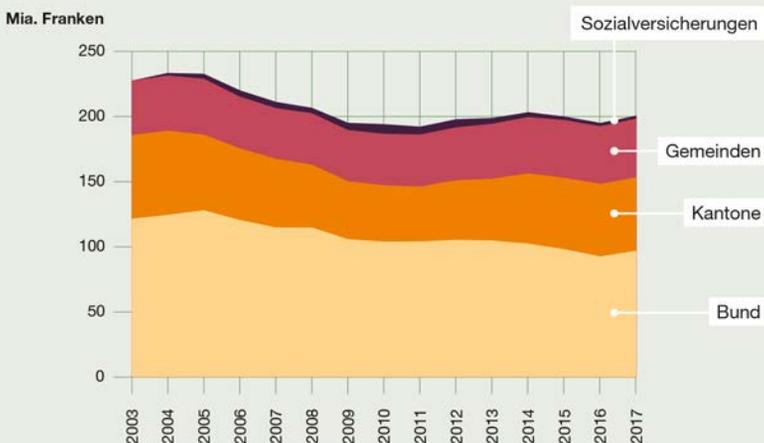
68,29 Milliarden Ausgaben (2017)



Die wichtigsten Einnahmequellen des Bundes sind die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer. Sie machen zusammen rund 44 Milliarden Franken aus. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (progressiv, maximal 11,5%), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5%). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 7,7%. Welche Steuern der Bund erheben darf, ist in der Bundesverfassung festgehalten.

Ein Drittel seiner Ausgaben investiert der Bund in den Bereich «Soziale Wohlfahrt»: 23 Milliarden Franken. Die Hälfte davon geht an die Altersvorsorge (AHV), ein Fünftel an die Invalidenversicherung (IV). Weitere wichtige Bereiche der sozialen Wohlfahrt sind die Krankenversicherungen (Prämienverbilligungen), die Migrationsausgaben und die Ergänzungsleistungen. Die soziale Wohlfahrt gehört zu den am stärksten wachsenden Aufgabenbereichen des Bundes.

Schuldenbremse



Der Bund ist verpflichtet, seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, bei schlechter darf er mehr ausgeben als einnehmen. 2003 wurde diese «Schuldenbremse» zum ersten Mal angewendet. Seit 2005 konnten die Bundesschulden von 130 Milliarden Franken um mehr als 30 Milliarden reduziert werden. Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr gut da: Die Schuldenquote des Gesamtstaats beträgt knapp 30% des Bruttoinlandprodukts (BIP).

Vom Staatenbund zum Bundesstaat

GESCHICHTE DER SCHWEIZ

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse über einen Staatenbund hin zum Bundesstaat. Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt.

Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.

1291 | Alte Eidgenossenschaft

BÜNDNISPARTNER-SCHAFTEN

Wechselnde Bündnisse zwischen Städten und Landschaften bezwecken die Sicherung der politischen Ordnung gegen innen und der Unabhängigkeit gegen aussen. 1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden das erste dokumentierte Bündnis ab. Der Begriff «Eitgenoze» taucht 1315 auf. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebietseroberungen.

1803–1814 | Mediation

GELOCKERTE FREMDHERRSCHAFT

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantons-grenzen fest.

1847–1848 | Sonderbundskrieg

LIBERALE GEGEN KONSERVATIVE

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es schlussendlich zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundskrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.

1200

1800

1850

1798–1802 | Helvetik

EINHEITSSTAAT UNTER FREMDER HERRSCHAFT

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.

1815 | Bundesvertrag

NEUTRALITÄT UND STAATENBUND

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen. Dieser ist für die Sicherheitspolitik zuständig.

1848 | Bundesverfassung

DEMOKRATISCHER BUNDESSTAAT

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht (Frauenstimmrecht ab 1971). Auf Bundesebene wird nach amerikanischem Vorbild das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, die den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891 |
Ausbau der Demokratie

INITIATIVE, REFERENDUM

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative. 1891 wählt das Parlament zum ersten Mal einen Vertreter der Katholisch-Konservativen (heute CVP) in die Regierung: Erstmals seit 1848 besteht der Bundesrat nicht mehr nur aus Freisinnigen.

1919, 1929 | Proporz

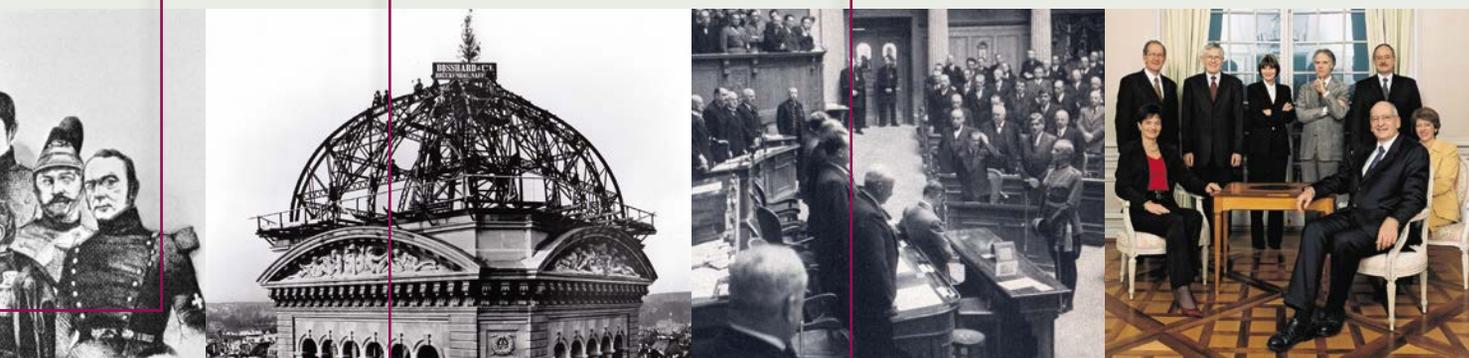
WEITER RICHTUNG KONSENS- DEMOKRATIE

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzt nun ein zweites katholisch-konservatives Mitglied. Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute SVP) im Bundesrat vertreten.

1959–2003 | Zauberformel

VIelfALT AUCh IM BUNDESrAT

Die Regierung setzt sich aus Vertretern der wählerstärksten Parteien zusammen: 2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP. Diese sogenannte Zauberformel gilt bis 2003. Seither ist der Bundesrat parteipolitisch wechselnd zusammengesetzt.



1900

1950

2000



1914–1918 |
Erster Weltkrieg, Generalstreik

SOZIALISTISCHE IDEEN

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.

1939–1945 | Zweiter Weltkrieg

EINBINDUNG DER LINKEN

Unter dem Eindruck der Bedrohung aus dem Ausland rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: Während des Zweiten Weltkriegs wählt das Parlament 1943 einen Sozialdemokraten in die Regierung.

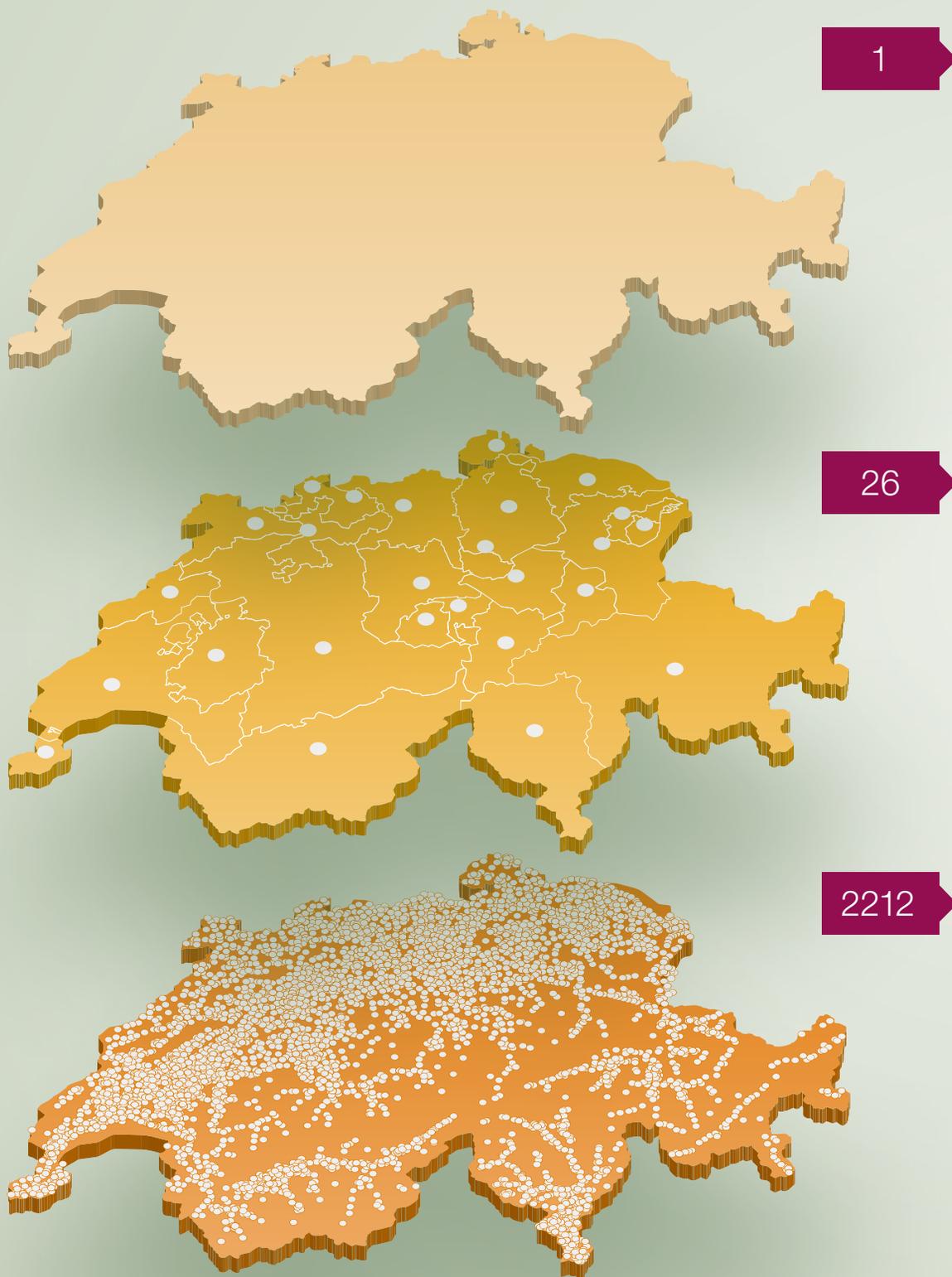
2000 | Dritte Bundesverfassung

BEWAHRUNG UND OFFENHEIT

Die totalrevidierte Bundesverfassung betont die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und regelt die Aufgabenteilung. Das Schweizer Volk stimmt den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zu. Zwei Jahre später (2002) entscheidet es sich für den Beitritt zur UNO.

Bund, Kantone und Gemeinden

FÖDERALISMUS



Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es

möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.

Bund

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund». Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

- Elf Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland («Auslandsschweizer»).
- 85 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten.
- Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer machen rund 30 Prozent der Einnahmen des Bundes aus.

Kantone

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt. Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

- Im Kanton Basel-Stadt ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf mehr als dreimal so gross wie im Kanton Uri.
- In den Nationalen Finanzausgleich zahlen der Bund und sieben Kantone ein, 19 Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen.
- In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

Gemeinden

Die 26 Kantone sind in Gemeinden gegliedert. Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

- In der kleinsten Gemeinde (Corippo, TI) leben 14 Menschen, in der grössten rund 400 000 (Stadt Zürich).
- Jedes Jahr gibt es wegen Fusionen im Durchschnitt rund 30 Gemeinden weniger.
- In vier von fünf Gemeinden entscheiden die Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen.



Video Föderalismus:
www.youtube.com/chchportal > Föderalismus

Fundament

DIREKTE DEMOKRATIE

DEMOKRATIE



Wahlsonntag: Während sich die Parteien und die Medien mit Hochrechnungen beschäftigen, sind die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Gemeinden daran, die Stimmen auszuzählen.

Gewaltenteilung _____ 16

Wählen und abstimmen _____ 18

Parteien _____ 20





Recht sprechen

Das Bundesgericht ist das höchste Gericht der Schweiz. Es sorgt für die einheitliche Anwendung des Rechts und schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Zudem entscheidet es als oberste Instanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürger und Staat oder Bund und Kantonen.

Wer wählt wen?

In der Schweiz können rund 5,4 Millionen Frauen und Männer an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen. Unter 18-Jährige sowie ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene kein Wahlrecht.

Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative). Das Volk ist somit die oberste politische Instanz der Schweiz. Der Nationalrat repräsentiert die gesamte Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die eidgenössischen Wahlen finden alle vier Jahre statt.

Das Parlament wählt mehrere Instanzen, nämlich:

- **die Exekutive:** die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. (S. 42)
- **die Judikative:** den Bundesgerichtspräsidenten sowie die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts und der drei erstinstanzlichen Gerichte. (S. 80)
- **den Bundesanwalt:** Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt unter anderem Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

www.bundesanwaltschaft.ch

Wer kontrolliert wen?

Das Parlament hat die Oberaufsicht über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Die Parlamentsmitglieder wiederum werden vom Volk gewählt. Ihm sind sie Rechenschaft schuldig.



Info-Plattform Demokratie:
www.ch.ch/Demokratie

Politische Rechte

WÄHLEN UND ABSTIMMEN

In kaum einem anderen Staat hat das Volk derart weitreichende Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen auf nationaler Ebene wählen und abstimmen. Neben den Parlamentswahlen, die alle vier Jahre stattfinden, können sich die Stimmberechtigten bis zu viermal pro Jahr in Volksabstimmungen zu politischen Sachfragen äussern. Meistens stehen bei einem Urnengang gleich mehrere Vorlagen zur Diskussion.

Über Verfassung und Gesetz

Über jede Änderung der Verfassung wird abgestimmt (obligatorisches Referendum). Verfassungsänderungen brauchen die Zustimmung einer Mehrheit des Volks und der Kantone (doppeltes Mehr). Über ein revidiertes oder neues Gesetz wird hingegen nur abgestimmt, wenn ein fakultatives Referendum dies verlangt. Das Gesetz ist angenommen, wenn das Volk mehrheitlich zustimmt (einfaches Mehr).

Wahlen und Abstimmungen 2019

2019 finden die eidgenössischen Abstimmungen an folgenden Sonntagen statt:

10. Februar, 19. Mai und 24. November.

Jeweils mindestens vier Monate im Voraus legt der Bundesrat fest, welche Vorlagen zur Abstimmung gelangen.



Videos zu den Abstimmungsvorlagen:
www.admin.ch/videos



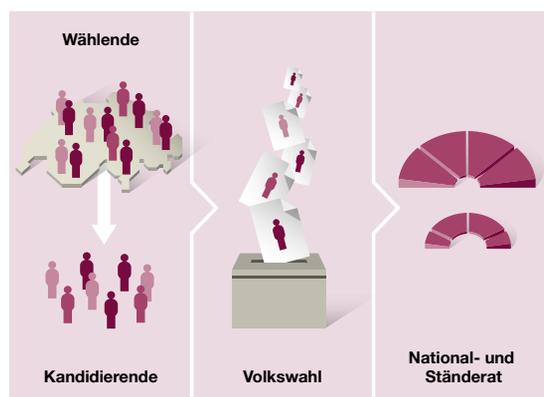
VoteInfo:
Die App mit Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen
Erhältlich im App Store und bei Google Play

Eidgenössische Wahlen finden alle vier Jahre statt. Am 20. Oktober 2019 ist es wieder soweit:



Informationen zu den eidgenössischen Wahlen 2019:
www.ch.ch/wahlen2019

WAHLRECHT



Wählen und gewählt werden

Alle Wahlberechtigten können einerseits Mitglieder für das Parlament wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für einen Parlamentssitz kandidieren (passives Wahlrecht). Für den Nationalrat sind auch die Auslandschweizerinnen und -schweizer wahlberechtigt, in gewissen Kantonen auch für den Ständerat.

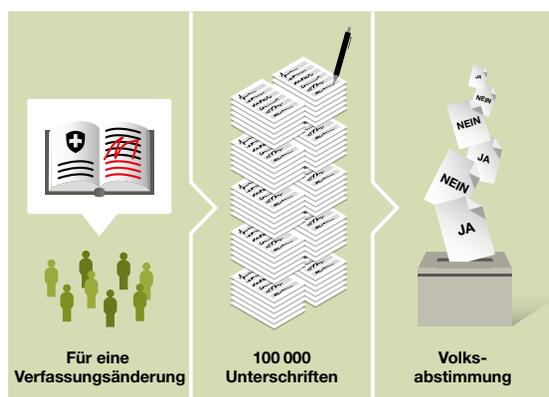
Nationalrat und Ständerat

Die 200 Mitglieder des Nationalrats und 46 Mitglieder des Ständerats werden direkt vom Volk gewählt. Die Wahlen erfolgen alle vier Jahre schriftlich. Einzig in Appenzell Innerrhoden wählt die Landsgemeinde ihre Vertretung im Ständerat per Handerheben.

- Die Wahlbeteiligung bei den eidgenössischen Wahlen 2015 betrug 48 Prozent.
- 2015 haben 1308 Frauen und 2480 Männer für den Nationalrat kandidiert.
- Auf Bundesebene sind die Frauen seit 1971 stimm- und wahlberechtigt.

DIREKTDEMOKRATISCHE INSTRUMENTE

VOLKSINITIATIVE



Die Verfassung ändern

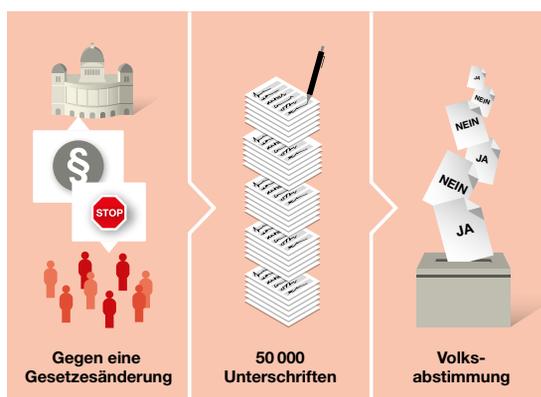
Bürgerinnen und Bürger können mit einer Volksinitiative eine Änderung der Verfassung – nicht aber eines Gesetzes – verlangen. Alle wahlberechtigten Schweizerinnen und Schweizer können eine Volksinitiative unterzeichnen und in einer Gruppe von mindestens sieben Personen (Initiativkomitee) auch selbst eine Volksinitiative lancieren.

100 000 Unterschriften

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, sind 100 000 gültige Unterschriften nötig. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden. Bundesrat und Parlament empfehlen eine Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative. Für eine Zustimmung ist die Mehrheit von Volk und Kantonen notwendig (doppeltes Mehr). Bei einer Annahme erfolgt die konkrete Umsetzung, bei einer Ablehnung gilt das bisherige Recht.

- Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891.
- 215 Volksinitiativen kamen seither zur Abstimmung. 22 wurden angenommen.
- Am 31.12.2018 waren 12 Initiativen im Sammelstadium, 11 beim Bundesrat oder Parlament hängig und eine war abstimmungsreif.

FAKULTATIVES REFERENDUM



Ein neues Gesetz stoppen

Das Parlament verabschiedet neue oder geänderte Gesetze. Bürgerinnen und Bürger können dagegen und gegen gewisse Staatsverträge ein Referendum ergreifen. Auch das Referendumsrecht ist ein wichtiger Bestandteil der direkten Demokratie.

50 000 Unterschriften

Wahlberechtigte Schweizerinnen und Schweizer können ein Referendum unterzeichnen. Für eine Volksabstimmung sind die gemeinsame Forderung von acht Kantonen (Kantonsreferendum) oder 50 000 gültige Unterschriften nötig. Diese müssen innerhalb von 100 Tagen gesammelt werden. Die Vorlage tritt in Kraft, wenn die Mehrheit des Volks Ja sagt (einfaches Mehr). Sagt es Nein, gilt das bisherige Recht.

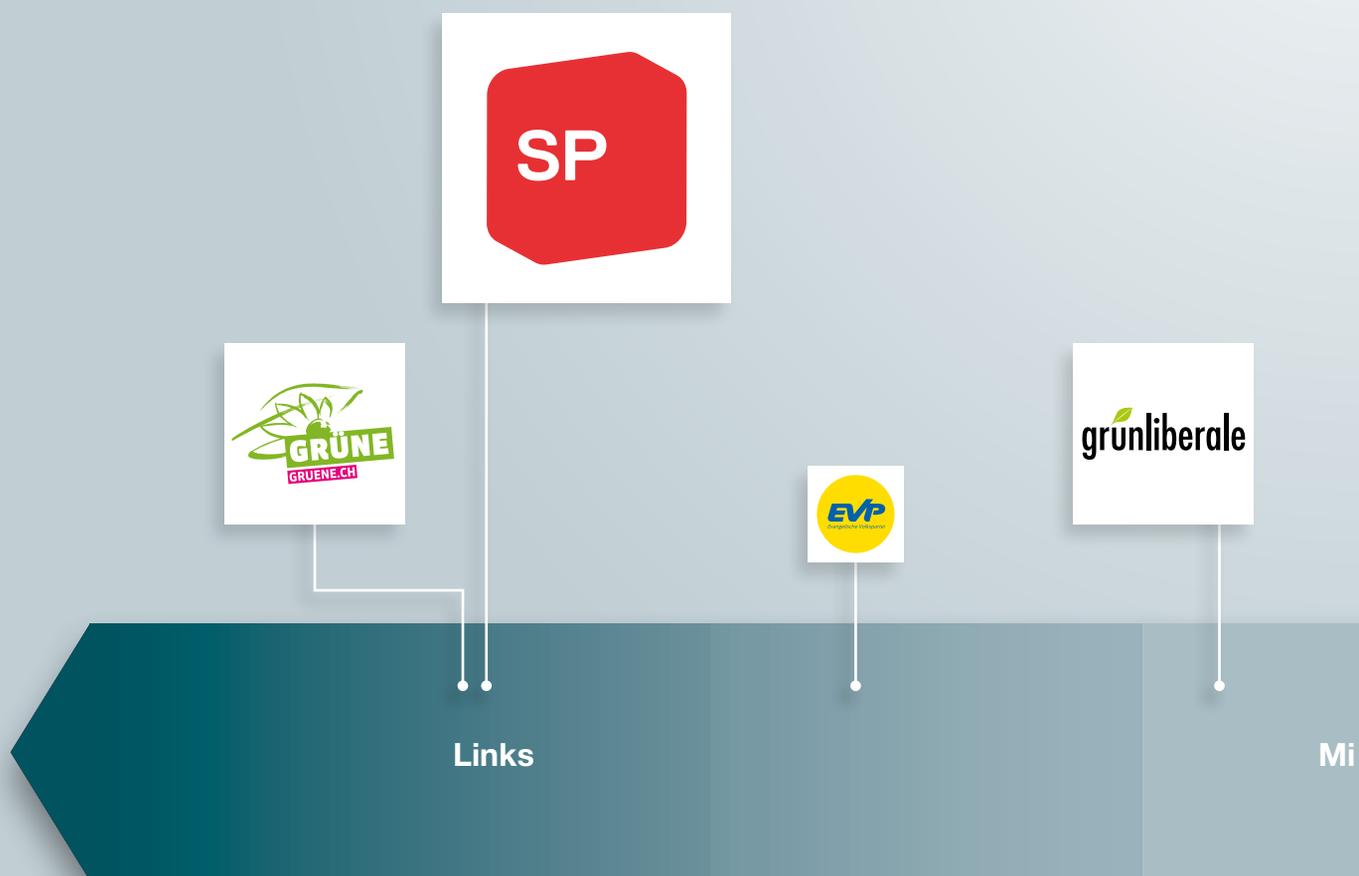
- 1874 wurde das Referendum eingeführt.
- 187 fakultative Referenden kamen seither zustande, 80 Vorlagen wurden vom Volk gestoppt.
- Am 31.12.2018 lief für 24 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Referendumsfrist. Gegen drei Vorlagen wurden Unterschriften gesammelt.

Bindeglieder zwischen Volk und Staat

PARTEIEN VON LINKS BIS RECHTS

Parteien sind für das Funktionieren der Demokratie unentbehrlich: Sie tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Parteien unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Linke Parteien befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, rechte Parteien setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der libera-



Was heisst «links»?

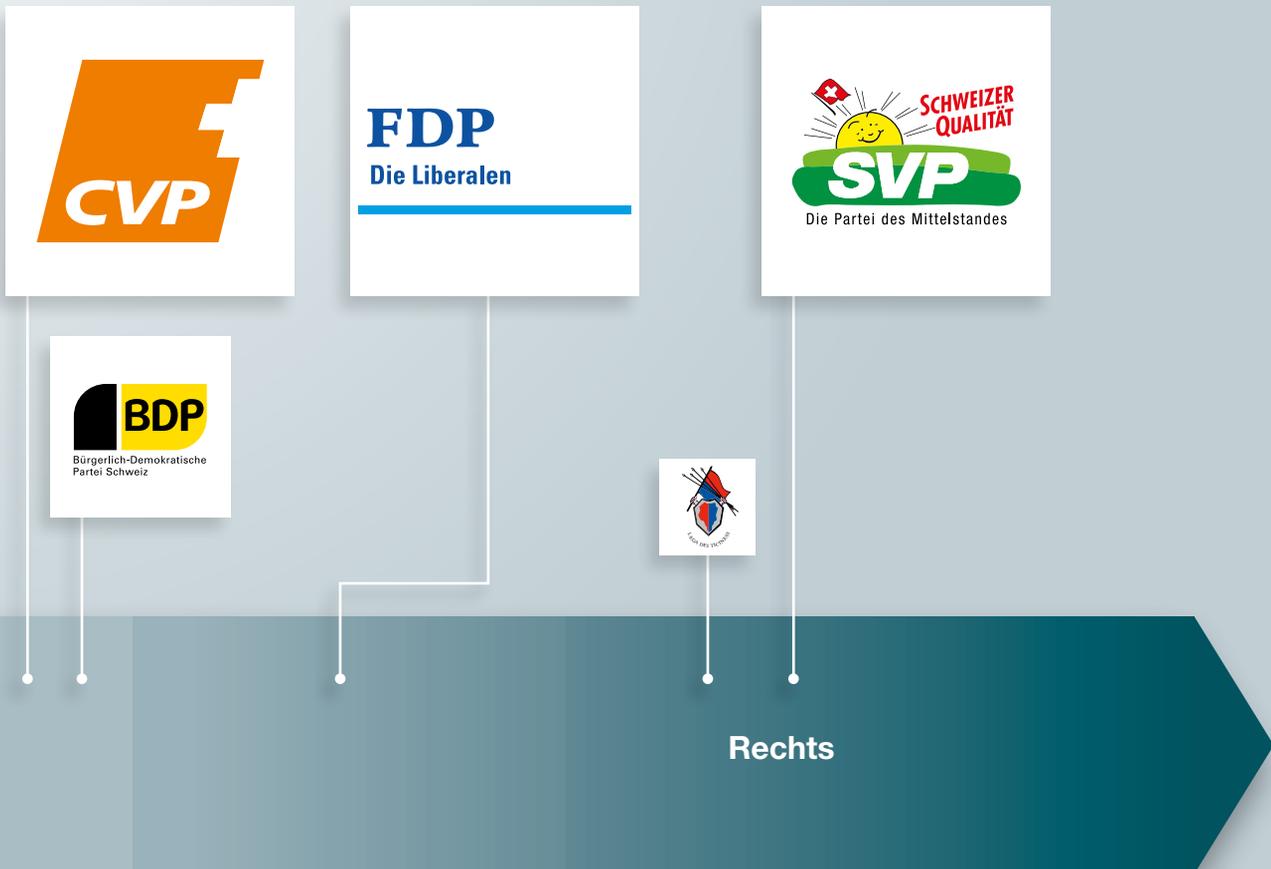
- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

len Werte (z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft). Mitteparteien arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat. Vier Parteien erreichen im Nationalrat eine Parteistärke

von mehr als zehn Prozent: SVP: 29%, SP: 19%, FDP: 16%, CVP: 12%. Diese Parteien sind im Bundesrat vertreten.

Die meisten Parteien gibt es in der ganzen Schweiz. Innerhalb der gleichen Parteien bestehen aber je nach Sprachregion und Kanton inhaltliche Unterschiede.



Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interessen der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung

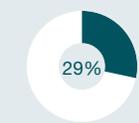
Die zwölf Parteien auf Bundesebene

PARTEIEN IN KÜRZE

In der Legislatur 2015 – 2019 setzt sich der Nationalrat aus zwölf Parteien zusammen. Sechs davon sind auch im Ständerat vertreten, vier im Bundesrat. Die Parteien auf Bundesebene sind hier kurz vorgestellt. Die Reihenfolge entspricht der Anzahl Sitze in der Bundesversammlung.

SVP Schweizerische Volkspartei



 Parteipräsident Albert Rösti www.svp.ch	 29%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1971 (BGB 1917)
		5 	64  13  51	2 	

SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



 Parteipräsident Christian Levrat www.sp-ps.ch	 22%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1888
		12  4  8	43  24  19	2  1  1	

FDP FDP.Die Liberalen



 Parteipräsidentin Petra Gössi www.fdp.ch	 19%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1894 (Fusion 2009)
		13  1  12	33  7  26	2  1  1	

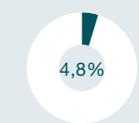
CVP Christlichdemokratische Volkspartei



 Parteipräsident Gerhard Pfister www.cvp.ch	 16%	Ständerat	Nationalrat	Bundesrat	Gründungsjahr 1912
		13  2  11	27  7  20	1 	

Grüne Grüne Partei der Schweiz



 Parteipräsidentin Regula Rytz www.gruene.ch	 4,8%	Ständerat	Nationalrat		Gründungsjahr 1983
		1 	11  7  4		

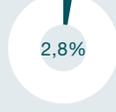
BDP Bürgerlich-Demokratische Partei der Schweiz



	Parteipräsident Martin Landolt www.pbd.info	 3,3%	Ständerat 1 	Nationalrat 7  1  6	Gründungsjahr 2008
--	--	--	--	--	------------------------------

glp Grünliberale Partei Schweiz



	Parteipräsident Jürg Grossen www.grunliberale.ch	 2,8%		Nationalrat 7  3  4	Gründungsjahr 2007
--	--	--	--	--	------------------------------

EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz



	Parteipräsidentin Marianne Streiff-Feller www.evpev.ch	 0,8%		Nationalrat 2  1  1	Gründungsjahr 1919
--	---	--	--	--	------------------------------

LdT Lega dei Ticinesi



	www.lega-dei-ticinesi.ch	 0,8%		Nationalrat 2  1  1	Gründungsjahr 1991
--	--	--	--	--	------------------------------

CSP OW Christlichsoziale Partei Obwalden



	Parteipräsident Sepp Stalder www.csp-ow.ch	 0,4%		Nationalrat 1 	Gründungsjahr 1956
--	--	--	--	--	------------------------------

MCG Mouvement Citoyens Genevois



	Parteipräsidentin Ana Roch www.mcge.ch	 0,4%		Nationalrat 1 	Gründungsjahr 2005
--	--	--	--	--	------------------------------

PdA Partei der Arbeit der Schweiz



	Parteipräsident Gavriel Pinson www.pda.ch	 0,4%		Nationalrat 1 	Gründungsjahr 1944
--	--	--	--	--	------------------------------

Legislative

PARLAMENT

PARLAMENT



National- und Ständerat	26	Vernetzung mit der Welt	33
Das Parlament in Zahlen	27	Parlamentsdienste	34
Organisation der Räte	28	100 Jahre Proporz	35
Mechanik des Parlaments	31	Weg zu einem neuen Gesetz	36
Milizparlament	32	Parlamentsgebäude	38



Führung durch die Ausstellung «100 Jahre Proporz» im Parlamentsgebäude. Die Ausstellung ist noch zu sehen bis am 20. Oktober 2019.

Zwei Räte – ein Parlament

NATIONAL- UND STÄNDERAT

Eine Vertretung von Volk und Kantonen

Das Schweizer Parlament, die Legislative, besteht aus zwei Kammern, die einander gleichgestellt sind und sich doch unterscheiden: Im Nationalrat, der Grossen Kammer, sitzen die Volksvertreterinnen und -vertreter, im Ständerat, der Kleinen Kammer, die Kantonsvertreterinnen und -vertreter. Zusammen bilden die beiden Kammern die Vereinigte Bundesversammlung. Die 246 Parlamentsmitglieder stehen für die unterschiedlichen Sprachgemeinschaften, Parteien, Interessen, Weltanschauungen und Regionen der Schweiz.

Die **200 Nationalrätinnen und Nationalräte** repräsentieren die rund acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz – jedes Nationalratsmitglied vertritt also rund 42 000 Personen. Am grössten ist die Zürcher Delegation mit 35 Mitgliedern. Da gemäss Bundesverfassung jeder Kanton Anspruch auf mindestens einen Nationalrats-sitz hat, entsendet auch Appenzell Innerrhoden mit seinen 16 000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Volksvertreter nach Bern.

Die **46 Mitglieder des Ständerats** repräsentieren ihren Kanton bzw. Stand. Es sind je zwei pro Kanton, wobei es auch hier eine Ausnahme gibt: Die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden entsenden als ehemalige Halbkantone nur je einen Vertreter. Die Mitglieder des Ständerats werden in direkter Wahl bestimmt.

National- und Ständerat tagen in der Regel getrennt, gewisse Geschäfte behandeln sie als Vereinigte Bundesversammlung jedoch gemeinsam. Dazu gehören unter anderem die Wahl der Mitglieder des Bundesrats und der Bundesgerichte. Die Bundesversammlung übt damit – unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen – die oberste Gewalt im Bund aus. Das ist eine Schweizer Besonderheit: Im Unterschied zu anderen Ländern wählt in der Schweiz das Parlament die Regierung und das oberste Gericht. Die Entscheide des Parlaments kann kein Gericht überprüfen. Ausserdem kann das Parlament nicht vor Ablauf einer Legislatur aufgelöst werden.

Vereinigte Bundesversammlung

Die Vereinigte Bundesversammlung tagt im Nationalrats-saal. Während die Mitglieder des Nationalrats an ihren angestammten Plätzen sitzen, nehmen die Ständerätinnen und Ständeräte an der Rückwand des Saals ihre nach Kanton angeordneten Sitze ein. Die Leitung hat der oder die jeweilige Vorsitzende des Nationalrats inne. Er oder sie wird deshalb als höchster Schweizer oder höchste Schweizerin bezeichnet.

Zweikammersystem

Ein Zweikammersystem ist keine Selbstverständlichkeit – in vielen Ländern gibt es nur eine Parlamentskammer. Wo es zwei Kammern gibt, hat in der Regel die «grosse» Kammer, die meist eine Volksvertretung ist, mehr zu sagen als die «kleine», die oft die Regionen vertritt. In der Schweiz ist das anders: Beide Räte haben dieselben Kompetenzen, sie behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Das gilt auch für Budgetfragen. Abwechslungsweise berät der eine oder der andere Rat ein Geschäft zuerst. Beide Räte müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese gültig sind. Auch die einzelnen Mitglieder des Ständerats und des Nationalrats haben dieselben Rechte: Jeder und jede kann Gesetzesentwürfe oder Aufträge an den Bundesrat einreichen.

Wegen der unterschiedlichen politischen Zusammensetzung kommen die Kammern oft nicht zu denselben Entscheidungen. Dabei hat auch die Grösse eines Rats ihren Einfluss: Die 46 Mitglieder des Ständerats können sich zu jedem Geschäft spontan äussern, während für die 200 Mitglieder des Nationalrats eine komplexe Redeordnung gilt, die spontane Voten kaum zulässt. Deshalb ist es im Ständerat einfacher als im Nationalrat, mit guten Argumenten eine Abstimmung zu beeinflussen.

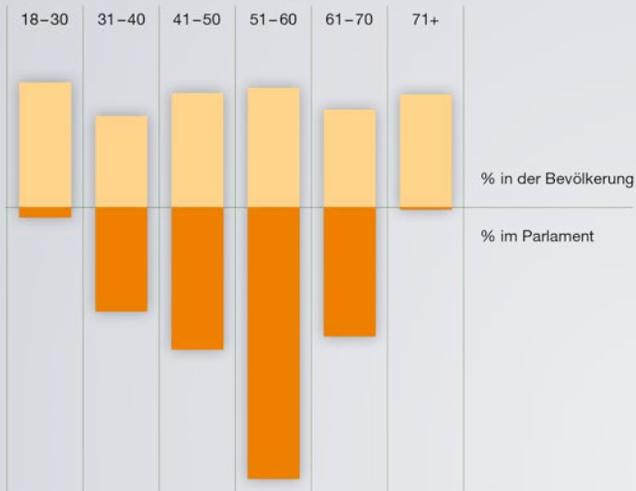
Bis ein Gesetz in beiden Kammern völlig gleichlautend beschlossen ist, vergeht oft einige Zeit. Wenn es aber einmal beschlossen ist und die Hürde eines eventuellen Referendums genommen hat, hat es auch Bestand..

Weitere Informationen zum Parlament: www.parlament.ch

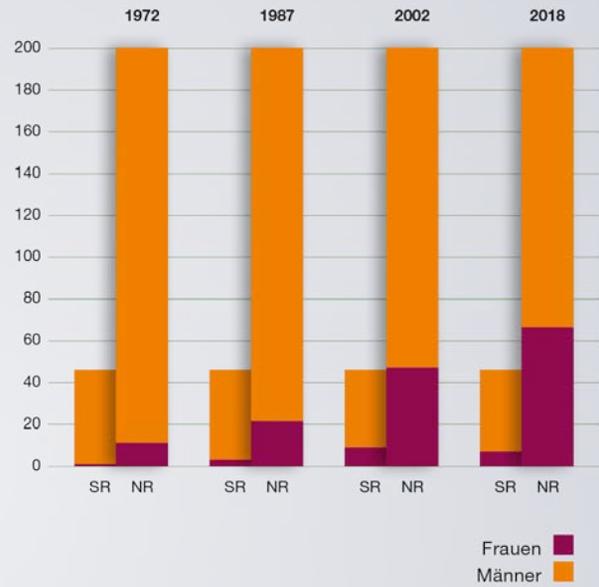
Auf einen Blick

DAS PARLAMENT IN ZAHLEN

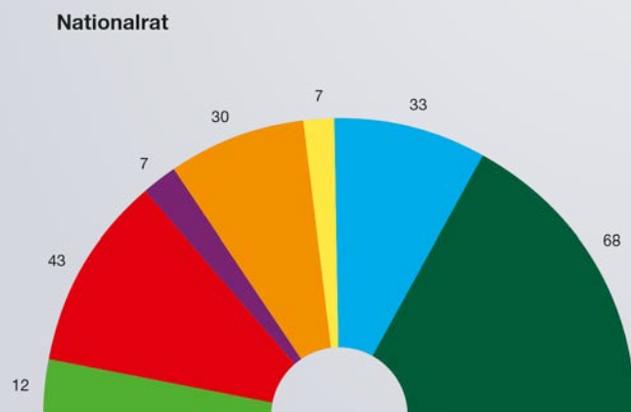
Altersgruppen in der Schweizer Bevölkerung und im Parlament



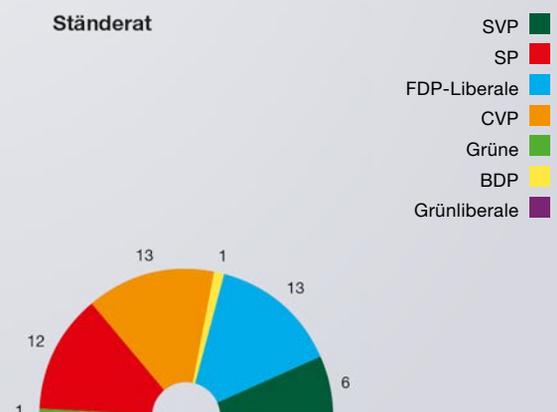
Frauen und Männer im Parlament



Stärke der Fraktionen im Parlament



Ständerat



Film «Erklär mir das Parlament»:
www.parlament.ch > Über das Parlament >
 Wie funktioniert das Parlament? > Film

Gewählt – was nun?

ORGANISATION DER RÄTE

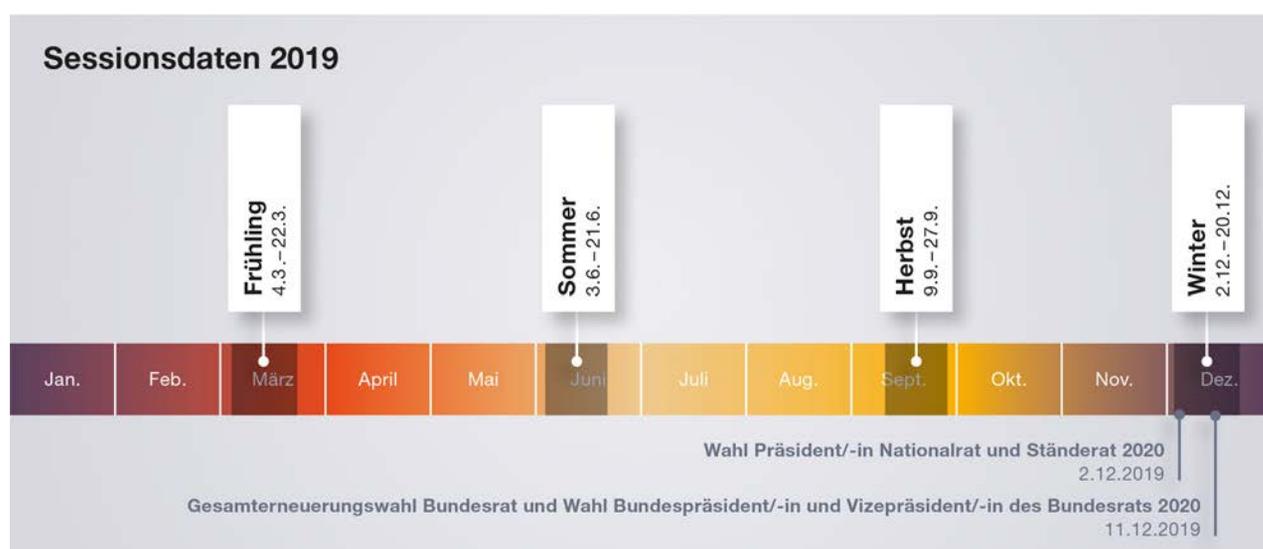
Organe des Parlaments

In jeder grösseren Gruppe bedarf es Regeln, so auch im National- und Ständerat: Jedem Ratsmitglied wird ein Sitzplatz zugeteilt, wobei Mitglieder der gleichen Partei in der Regel beieinander sitzen. An der ersten Sitzung der neuen Legislatur wählt jeder Rat seinen **Vorsitz** und die Mitglieder des **Ratsbüros**. Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin leitet die Ratssitzungen. Er oder sie wird dabei vom Ratssekretariat unterstützt.

Die Mitglieder einer Partei oder gleichgesinnter Parteien formieren sich zu **Fraktionen**. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat haben bei den allermeisten Geschäften nur Mitglieder einer Fraktion das Recht zu sprechen. Zudem ist dort die Fraktionszugehörigkeit Voraussetzung, um in einer Kommission Einsitz nehmen zu können. Nur wer einer Fraktion angehört, kann also wirksam Politik betreiben. Parteien mit weniger als fünf Parlamentsmitgliedern bemühen sich deshalb um Anschluss an eine Fraktion. Sie werden umgekehrt aber auch umworben. Je grösser nämlich eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Rat.

Für die Ratsmitglieder ist es eine schwierige Aufgabe, sich in der Überfülle der Geschäfte, die oft auch eher technische Fragen behandeln, eine fundierte Meinung zu bilden. Bevor die Geschäfte in den Rat kommen, werden sie deshalb in den Fraktionen diskutiert: Man versucht, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Fraktionsmitgliedern dann im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Die Ratsmitglieder stimmen jedoch ohne Weisungen: Es ist jedem Ratsmitglied freigestellt, bei den Abstimmungen im Rat von der Fraktionsmeinung oder der Position eines Kantons oder eines Verbands abzuweichen.

Die **Kommissionen** bieten Raum, um ausführliche und vertiefte Diskussionen zu führen, Sachfragen zu klären, Fachleute der Verwaltung, Expertinnen und Experten und die betroffenen Kreise anzuhören und sich mit den Bundesrätinnen und Bundesräten auszutauschen. Sie sind aber auch der Ort, wo ausprobiert werden kann, ob bestimmte Ideen über Parteigrenzen hinweg mehrheitsfähig sind.



Zuständigkeiten

Die Hauptaufgabe des Parlaments ist es, Gesetze zu beschliessen. Das Spektrum erstreckt sich vom Auslandschweizergesetz bis zum Zivildienstgesetz, von Fragen des Naturschutzes bis zum Autobahnbau, vom Kriegsmaterialgesetz bis zur Friedensförderung.

Das Parlament ist aber auch zuständig für:

- die Freigabe von finanziellen Mitteln (Budget) und die Genehmigung der Staatsrechnung des Bundes;
- die Aufsicht über Bundesrat, Verwaltung und Bundesgerichte;
- die Wahl der Mitglieder des Bundesrats und der Bundesgerichte sowie des Bundeskanzlers;
- völkerrechtliche Verträge, für deren Abschluss nicht der Bundesrat zuständig ist, und
- für die Beziehungspflege zu ausländischen Parlamenten

Allianzen

Allein bringt keine Fraktion ein Geschäft durch; um zu gewinnen, braucht es Allianzen. Meist teilt sich das Parlament bei strittigen Vorlagen in ein eher bürgerliches und ein eher linkes Lager. Damit entscheidet letztlich die politische Mitte über Ja oder Nein, je nachdem, auf welche Seite sie sich schlägt. Ab und zu kommt es allerdings auch zu einer sogenannten unheiligen Allianz: Die linke – SP und Grüne – und die rechte Ratsseite – SVP – spannen zusammen, um eine Vorlage mit vereinten Kräften, aber aus teils völlig entgegengesetzten Motiven, grundlegend zu verändern oder gar abzulehnen.



Interview mit Nationalratspräsidentin
Marina Carobbio Guscetti:
www.parlament.ch > Zum Blog



Interview mit Ständeratspräsident
Jean-René Fournier:
www.parlament.ch > Zum Blog

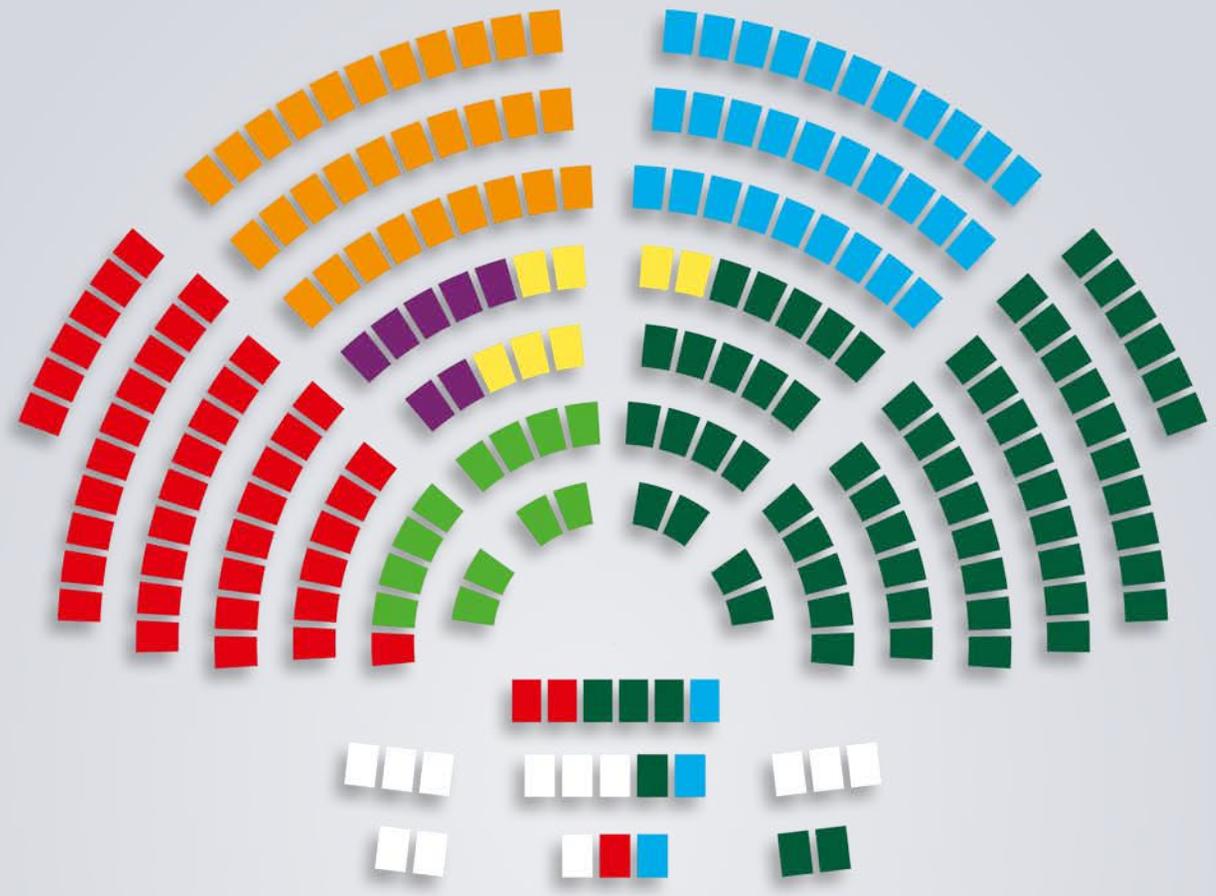
Nationalratssaal



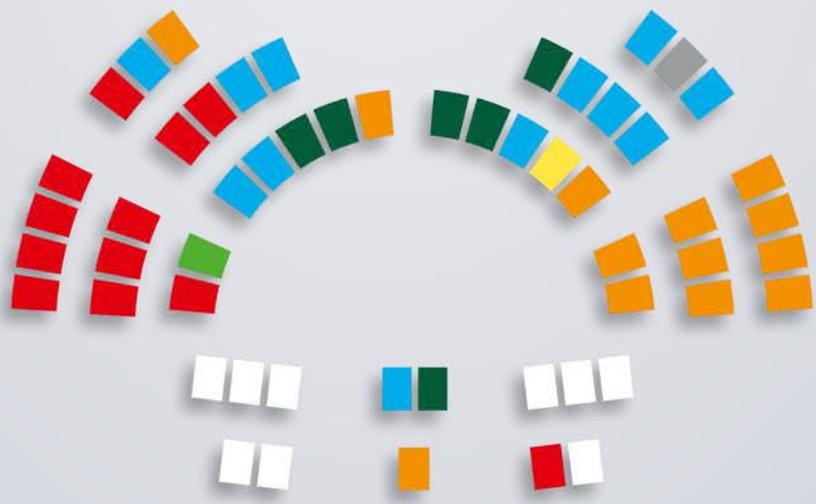
Ständeratssaal



SITZVERTEILUNG NATIONALRAT



Wer sitzt wo? Interaktive Darstellung auf www.parlament.ch > Organe > Sitzordnung



SITZVERTEILUNG STÄNDERAT

Fraktionen	
■ SVP	■ Grüne
■ SP	■ BDP
■ FDP-Liberale	■ GLP
■ CVP	■ vakant

Wie man sein Anliegen ein- und durchbringt

MECHANIK DES PARLAMENTS

Parlamentarische Instrumente

Jedes Mitglied von National- und Ständerat kann mit einem sogenannten Vorstoss die Einführung neuer Verfassungsbestimmungen und Gesetze oder deren Änderung beantragen. Es kann Bundesrat und Verwaltung auch Berichte in Auftrag geben oder Auskünfte von ihnen verlangen.

Jeder Vorstoss bedeutet, dass Bundesrat und Verwaltung Abklärungen treffen und Stellung nehmen müssen, bevor in der zuständigen Kommission und im Rat darüber beraten und entschieden wird.

Damit Vorstösse weiterverfolgt werden, braucht es Mehrheiten: in den vorberatenden Kommissionen, in einem oder gar in beiden Räten. Da Vorstösse aber meistens politisch umstrittene Themen behandeln, ist es nicht selbstverständlich, dass dies gelingt.

Die parlamentarischen Instrumente werden rege genutzt: 1996 reichte jedes Ratsmitglied im Schnitt 3,9 Vorstösse ein. 2009, auf dem (vorläufigen) Höhepunkt, waren es bereits 9,4. Danach sank die Zahl wieder leicht auf 8 Vorstösse pro Ratsmitglied im Jahr 2011. Das Jahr 2018 stellte mit 2352 Vorstössen (9,6 pro Ratsmitglied) einen neuen Höhepunkt dar.

Mit einer **parlamentarischen Initiative** kann ein Ratsmitglied vorschlagen, dass das Parlament selber ein Gesetz erlässt, indem es die Idee oder gleich den Gesetzesentwurf formuliert. Mit einer **Motion** kann das Ratsmitglied den Ball dem Bundesrat zuspielen und verlangen, dass dieser gesetzgeberisch tätig wird. Mit einem **Postulat** wird der Bundesrat lediglich beauftragt zu prüfen, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei, während eine **Interpellation** vom Bundesrat Auskunft über Angelegenheiten des Bundes verlangt.

Kommissionen

Manch einer staunt vielleicht ob der halbleeren Säle von National- und Ständerat. Wenn ein Geschäft im Rat behandelt wird, ist ein Grossteil der parlamentarischen Arbeit jedoch schon gemacht und viele Vorentscheide sind getroffen. Das geschieht in den Kommissionen; dort werden die meisten Geschäfte vorberaten.

Es gibt neun Sachbereichskommissionen, die sich vor allem mit der Vorberatung von Gesetzen befassen. Ihnen sind bestimmte Themenkreise wie Verkehr, Rechtsfragen, Aussen- oder Sozialpolitik usw. zugeordnet. Zusätzlich gibt es die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, die sich mit den Bundesfinanzen und der Geschäftsführung von Bundesrat und Verwaltung befassen und diese überwachen.

In speziellen Fällen kann eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) bestimmte Vorgänge und Bereiche untersuchen.

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich – die vertraulichen Beratungen sollen eine offenere Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen. Die Kommissionen informieren die Medien aber nach ihren Sitzungen über die Ergebnisse.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Ihre Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen.

Die Kommissionen im Detail:

www.parlament.ch > [Organe](#) > [Kommissionen](#)



Film «Zimmer 286»

Kommissionsarbeit hinter verschlossenen Türen:
www.parlament.ch > [Organe](#) > [Kommissionen](#) >
[Links](#) > [Film](#)

Vom Arbeitsplatz ins Bundeshaus

MILIZPARLAMENT

Teilzeitmandat

Das Schweizer Parlament ist ein sogenanntes Milizparlament: Seine Mitglieder widmen zwar ihrem Parlamentsmandat viel Zeit, die meisten gehen jedoch weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nach. Wegen dieser hohen Arbeitsbelastung gibt es Stimmen, die das Milizsystem hinterfragen und – auch wegen der steigenden Anzahl und der thematischen Vielfalt der Geschäfte – ein Berufsparlament fordern. Dem wird entgegengehalten, Teilzeitparlamentarierinnen und -parlamentarier seien volksnäher und könnten aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen wertvolles Fachwissen in die Diskussionen einbringen.

Die Ratsmitglieder verbringen viele Tage in Bern. Zur Präsenz während der Sessionen sind noch die Sitzungstage in den Kommissionen zu rechnen. Die Mitglieder des Nationalrats sitzen in ein bis zwei, diejenigen des Ständerats in drei bis vier Kommissionen. Das bedeutet, dass die Nationalrätinnen und Nationalräte an weiteren 30 bis 50 Tagen und die Ständerätinnen und Ständeräte an 40 bis 70 Tagen in die Bundeshauptstadt reisen müssen.

Berufliche Vielfalt

Zwar geben bereits rund 18 Prozent der Nationalräte bzw. 40 Prozent der Ständeräte an, Berufspolitiker zu sein, die meisten Parlamentarier sind aber auch noch anderweitig aktiv. Dabei reicht das Berufsspektrum von der Ärztin oder der Anwältin über den Handwerker und den Unternehmer bis hin zum Verbandspräsidenten. Aber auch Bauern, Banker und Gemeindepolitikerinnen nehmen Einsitz im Parlament.

Geregeltes Einkommen

Gesetz und Verordnung regeln die Bezüge der Parlamentarierinnen und Parlamentarier:

- Das Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit beträgt 26 000 Franken.
- Pro Sitzungstag im Rat, in der Fraktion oder in Kommissionen wird ein Taggeld von 440 Franken entrichtet.
- Die Jahresentschädigung für Personal- und Sachausgaben beläuft sich auf 33 000 Franken.
- Dazu kommen Entschädigungen für Mahlzeiten, Reise- und Übernachtungskosten.
- Ein Ratsmitglied, das einen Rat präsidiert oder ein Vizepräsidium innehat, erhält eine zusätzliche Entschädigung.

Neben diesem Einkommen und den Spesenentschädigungen erhalten die Ratsmitglieder einen Beitrag an die berufliche Vorsorge.

Auf dem Einkommen sind AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zu leisten; das Einkommen der Ratsmitglieder ist zudem zu versteuern.

Auf Entschädigungen sind keine Sozialbeiträge zu leisten, sie sind steuerfrei.

www.parlament.ch > Organe > Bezuege

Parlamentarische Diplomatie

VERNETZUNG MIT DER WELT

Es ist zwar der Bundesrat, der die Schweiz nach aussen vertritt und für auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, auch indem er Verträge aushandelt und ratifiziert. Er hat dabei aber die Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung zu wahren und ihr Verträge zur Genehmigung zu unterbreiten.

In den vergangenen Jahrzehnten kam es auf wirtschaftlicher Ebene stetig zu einer Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, womit auch die Zahl der Staatsverträge stieg. Da sich diese Staatsverträge in der Regel auf das innerstaatliche Recht auswirken, ging mit dieser Entwicklung der Wunsch des Parlaments einher, als Legislative möglichst früh in den Verhandlungsprozess eingebunden zu sein. Seit der Jahrtausendwende ist die Aussenpolitik somit ein Feld der Kooperation zwischen Exekutive und Legislative.

Der Bundesrat konsultiert seither die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen bei vielen Vorhaben. Ausserdem wirkt die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen mit und pflegt die Beziehung zu ausländischen Parlamenten. Die parlamentarische Aussenpolitik ermöglicht es den zuständigen Organen (Ratspräsidien, Kommissionen, ständigen oder nicht ständigen Delegationen) und Mitgliedern des Parlaments, eigene aussenpolitische Erfahrungen zu sammeln und Zugang zu Informationen aus erster Hand zu erhalten. Ferner ermöglicht die parlamentarische Aussenpolitik die Mitgestaltung und Einflussnahme auf die politische Arbeit in den interparlamentarischen Organisationen, die Vertretung der Schweizer Interessen an internationalen parlamentarischen Treffen, die Etablierung einer zur Regierungsebene ergänzenden Kommunikationsebene sowie den Aufbau eines parlamentarischen Beziehungsnetzes.

Besuch einer Delegation des russischen Parlaments, 2018



Beflaggung des Parlamentsgebäudes bei Besuch aus der EU



Die Drehscheibe des Parlaments

PARLAMENTSDIENSTE

Die Parlamentsdienste unterstützen die Ratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Sinne der Gewaltenteilung sind sie dem Parlament unterstellt und von Bundesrat und Bundesverwaltung unabhängig.

Der Beginn der Amtszeit eines neugewählten Mitglieds der Bundesversammlung lässt sich mit dem Antritt einer neuen Stelle vergleichen: Man hat viele Fragen, wird mit Informationen überhäuft, sollte gleich loslegen, muss sich aber zunächst einmal mit den Mechanismen des Parlaments vertraut machen. Hier stehen die Parlamentsdienste den Ratsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Bei einem Legislaturwechsel haben die Parlamentsdienste mit ihren 296 Mitarbeitenden, die sich 218 Vollzeitstellen teilen, deshalb besonders viel zu tun.

Vielfalt an Dienstleistungen

Während der Sessionen der beiden Räte sind die verschiedenen Einheiten der Parlamentsdienste überall im Einsatz – vor und hinter den Kulissen. Beispielsweise werden die Debatten der laufenden Sitzungen gleich zu geschriebenem Text verarbeitet und im Amtlichen Bulletin veröffentlicht, sodass die einzelnen Wortmeldungen und die Abstimmungsergebnisse schon nach rund einer Stunde auf www.parlament.ch nachgelesen werden können.

In den Perioden zwischen den Sessionen ist es etwas ruhiger. Aber auch dann finden an vielen Tagen Sitzungen statt. Kommissionssitzungen werden von den jeweiligen Kommissionssekretariaten vorbereitet und vom Weiberteam unterstützt. Damit sich die Kommissionsmitglieder in die Vielfalt der Themen und Fachgebiete einarbeiten können, werden ihnen diverse Dokumente zur Verfügung gestellt, etwa Berichte der Bundesämter, Artikel aus der Presse oder der Fachwelt und die Protokolle früherer Sitzungen. Ratsmitglieder können sich von den Parlamentsdiensten aber auch individuell dokumentieren und beraten lassen, um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen.

Zu den Aufgaben der Parlamentsdienste gehört es ausserdem, Communiqués zu verfassen, Medienkonferenzen zu organisieren, Reisen schweizerischer Delegationen ins Ausland und umgekehrt auch die Besuche ausländischer Delegationen beim schweizerischen Parlament vorzubereiten.

Informationen online und in allen Amtssprachen

Ein Team von Informatikern und Web-Spezialisten ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und den Fraktions-

sekretariaten zuständig. Auch die Website des Parlaments muss immer aktuell sein, damit die interessierte Öffentlichkeit Informationen über Geschäfte, Angaben zu den Ratsmitgliedern oder auch Informationen über Veranstaltungen online abfragen kann. Während der Sessionen erfolgt zudem die Übertragung der Debatten per Internetstream.

Die Ratsmitglieder sprechen in den Kommissionen und im Rat in ihrer Sprache. Während der Sessionen gewährleistet der Dolmetscherdienst im Nationalrat die Simultanübersetzung der Voten in die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Die meisten Dokumente stehen auch in übersetzter Version zur Verfügung.

Die Bevölkerung kann die Arbeit ihrer Vertreterinnen und Vertreter nicht nur via Medien oder Internet, sondern auch vor Ort auf der Tribüne mitverfolgen. Ratsmitglieder empfangen einzelne Besucher oder Gruppen im Bundeshaus und Besucher können sich im Rahmen einer Führung über das Bundeshaus informieren lassen.

Im Bundeshaus verkehren viele und sehr unterschiedliche Personengruppen: die Ratsmitglieder, die Interessen- und die Medienvertreterinnen, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Besucher. Ein derart offenes Haus bedingt ein gewisses Mass an baulichen Sicherheitsvorkehrungen und die Präsenz von Sicherheitspersonal. Ausserdem muss dieses Haus unterhalten werden. Was im Vordergrund geschieht und sichtbar wird, wäre nicht möglich, wenn nicht auch das Unsichtbare im Hintergrund geschähe: wenn überquellende Papierkörbe nicht geleert würden, wenn im Winter nicht geheizt wäre oder wenn es nirgends einen Kaffee gäbe ...



Parlamentsdienste

Generalsekretär: **Philippe Schwab**

www.parlament.ch

Ausstellung im Parlamentsgebäude

100 JAHRE PROPORZ

2018 jährte sich die Einführung des Proporzwahlrechts auf nationaler Ebene zum 100. Mal. Am 13. Oktober 1918 stimmten Volk und Stände der dritten Initiative über die Proporzwahl des Nationalrats mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen deutlich zu. Die Einführung des Verhältniswahlrechts war für das politische System der Schweiz eine sehr bedeutende und folgenreiche Entscheidung. Von nun an waren die politischen Kräfte ihren Wähleranteilen entsprechend im Parlament vertreten. Die Wichtigkeit des neuen Wahlsystems zeigten auch die vorgezogenen Nationalratswahlen, die ein Jahr später, im Oktober 1919 stattfanden. Die Freisinnigen büssten 39 Sitze ein, die Sozialdemokraten konnten ihre Sitzzahl von 19 auf 41 mehr als verdoppeln und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgergruppe kam auf einen Schlag auf 25 Sitze. Historisch waren die Wahlen 1919 auch aufgrund der hohen Wahlbeteiligung: Über 80 Prozent der Wahlberechtigten nahmen teil. Ein Rekord, der bis heute Bestand hat.

Mit der Ausstellung «100 Jahre Proporz» erinnern die Parlamentsdienste im Wahljahr an diesen bedeutenden Systemwechsel. Themensäulen, welche an verschiedenen Orten im Parlamentsgebäude stehen, befassen sich mit der

Zeitspanne zwischen der Lancierung der Volksinitiative und der ersten Proporzwahl. In diese bewegte Zeit fallen ebenfalls Ereignisse wie das Ende des Ersten Weltkrieges oder der Landesstreik. Die Ausstellung zeigt auf, wie eng verflochten soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen waren.

Am 20. Oktober 2019 finden die nächsten Nationalratswahlen statt. Die Ausstellung erklärt den Besucherinnen und Besuchern, wie sie richtig wählen, und bietet ebenfalls einen Einblick in die parlamentarischen Diskussionen über das aktuelle Wahlsystem.

Die Ausstellung dauert bis und mit 20. Oktober 2019.



Ausstellung «100 Jahre Proporz»:
www.parlament.ch > Parlamentswahlen 2019 >
Ausstellung «100 Jahre Proporz»

Die Ausstellung besteht aus 15 Litfasssäulen.



Originalstimmzettel vom 13. Oktober 1918



Von der Idee bis zum Beschluss

WEG ZU EINEM NEUEM GESETZ

BUNDES-RAT UND VERWALTUNG



Postulat, Vernehmlassung, Botschaft

Mit einem **Postulat** verlangt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) im Februar 2009 vom Bundesrat einen Bericht, in welchem Alternativen zur aktuellen Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen vorgestellt und bewertet werden sollen. Auslöser sind die zunehmenden Probleme, welche die Anknüpfung der Gebühr an das Radio- bzw. TV-Empfangsgerät bereitet. Nach Vorliegen des Berichts des Bundesrats verlangt die KVF-N vom Bundesrat die Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues System der Empfangsgebühr..

Das zuständige **Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)** erarbeitet daraufhin eine entsprechende Gesetzesänderung und führt vom 9. Mai bis zum 29. August 2012 eine **Vernehmlassung** durch. Am 29. Mai 2013 verabschiedet der Bundesrat die **Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)**.

Vorberatung, Vorlage (KVF)

Die Präsidien des National- und des Ständerats teilen das Geschäft dem Nationalrat als Erstrat zu. Die **KVF-N** führt die Vorberatung der Vorlage durch und lädt dazu die interessierten Kreise zu einer Anhörung ein. Mit 16 zu 6 Stimmen beschliesst sie, auf den Entwurf einzutreten. In der Detailberatung folgt die Kommission grösstenteils dem Entwurf des Bundesrats. Insbesondere spricht sie sich am 21. Oktober 2013 mit 14 zu 10 Stimmen gegen eine Abmelde-möglichkeit für Haushalte ohne Empfangsgerät (sogenanntes Opting-out) aus. In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 14 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Kommission

1. Beratung

Der **Nationalrat** behandelt das Geschäft am 12. März 2014 in einer fast siebenstündigen Debatte. Die Frage, ob Haushalte ohne Empfangsmöglichkeiten von der Abgabe befreit werden können, führt zu einer breiten Diskussion. Als Mittelweg stimmt der Rat einem Minderheitsantrag aus der KVF-N zu, wonach Haushalte ohne Empfangsgeräte noch während fünf Jahren nach der Einführung der neuen Abgabe von dieser befreit werden können. Umstritten ist auch die Frage, ob Unternehmen künftig überhaupt eine Abgabe bezahlen müssen. Äusserst knapp (mit 93 zu 92 Stimmen) lehnt der Nationalrat einen Einzelantrag ab, der verlangt, dass die Gebühren für Unternehmen ganz gestrichen werden.

Differenzbereinigung

In der **Differenzbereinigung** wird das Geschäft erneut zunächst der Kommission des Nationalrats vorgelegt, die jetzt ausschliesslich die noch strittigen Bestimmungen berät. Mit 14 zu 9 Stimmen beantragt die **KVF-N** bei ihrem Rat, an der auf fünf Jahre befristeten Opting-out-Möglichkeit für Haushalte festzuhalten. In vier weiteren Punkten schwenkt die KVF-N hingegen auf die Linie des Ständerats ein.

Kommission

Vorberatung, Vorlage (KVF)

An ihrer Sitzung vom 1. April 2014 spricht sich die **KVF des Ständerats** oppositionslos für Eintreten auf die Vorlage aus. Was das vom Nationalrat ins Gesetz eingefügte auf fünf Jahre befristete Opting-out betrifft, beantragt die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen, diese Bestimmung wieder zu streichen und damit dem Entwurf des Bundesrats zu folgen. In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Kommission

1. Beratung

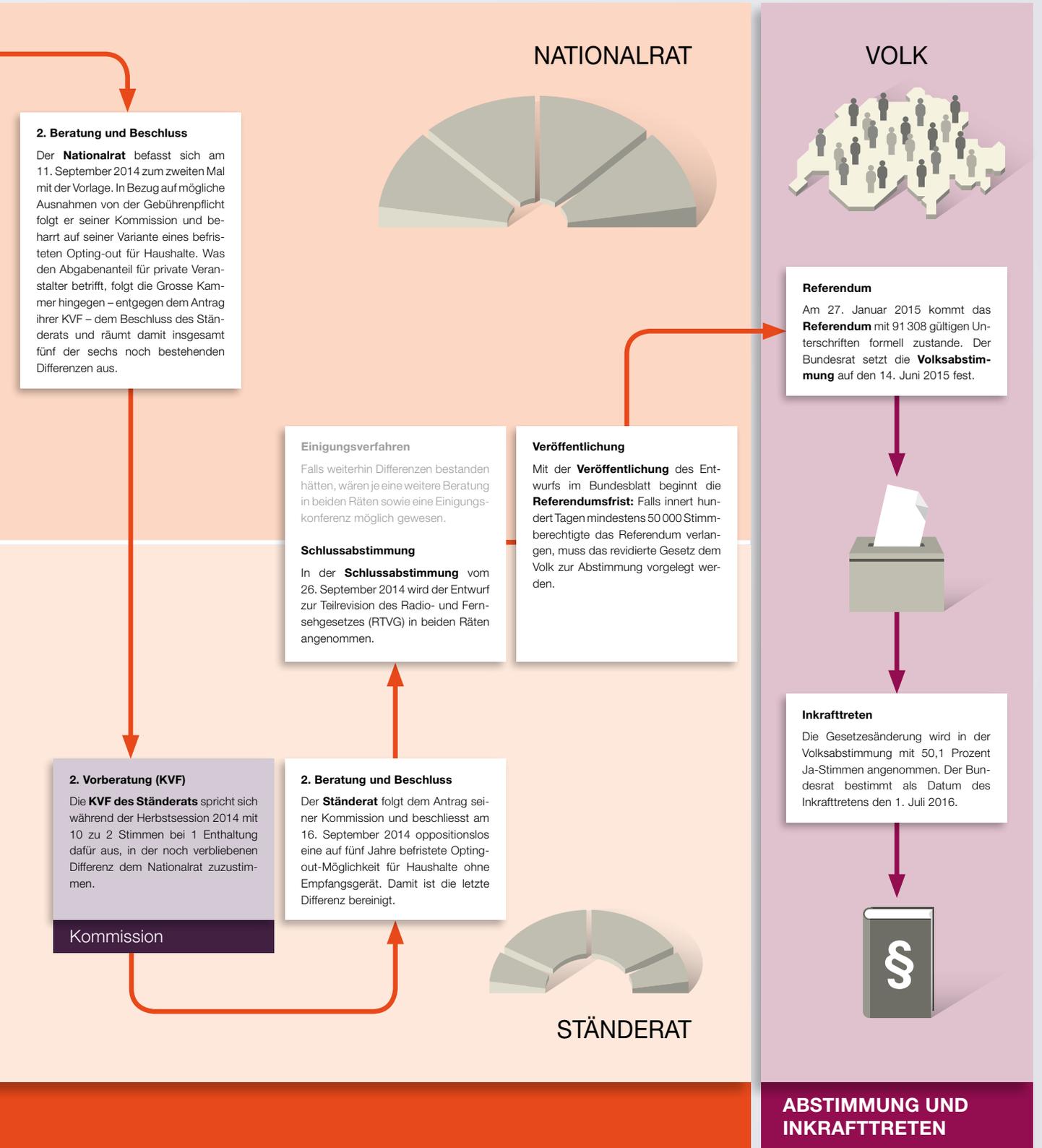
Der **Ständerat** tritt am 19. Juni 2014 einstimmig auf die Vorlage ein. Im Laufe der vierstündigen Debatte folgt die Kleine Kammer mehrheitlich dem Beschluss des Nationalrats, bringt aber dennoch einige Änderungen an. So folgt der Ständerat oppositionslos seiner vorberatenden Kommission und lehnt Ausnahmen von der Gebührenpflicht für Haushalte ab. Zudem fordert der Ständerat eine grössere Spanne des Abgabenanteils für private Veranstalter. Er folgt mit 28 zu 14 Stimmen einer Kommissionsminderheit und legt den Anteil bei 4 bis 6 Prozent des Gesamtertrags der Radio- und Fernsehgebühr fest.

INITIIERUNG

PARLAMENTARISCHE PHASE

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens ein Jahr und kann im Extremfall mehr als zehn Jahre beanspruchen.

Im folgenden Beispiel ist die Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) dargestellt. Der Prozess beginnt 2009 und endet mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. Juli 2016.



Ein offenes Haus

PARLAMENTSGEBÄUDE

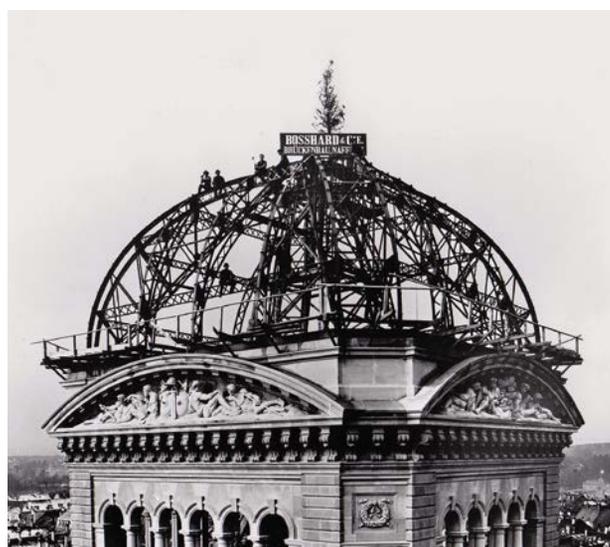
Bau in Etappen

Das Bundeshaus, Sitz des Parlaments und der Schweizer Regierung, gilt als eines der bedeutendsten historischen Bauwerke der Schweiz und umfasst drei Baukörper, die über Passerellen miteinander verbunden sind: das Bundeshaus West, das Parlamentsgebäude und das Bundeshaus Ost. Anders als in den meisten anderen Ländern mit Zweikammersystem beherbergt es beide Räte unter einem Dach.

Am 28. November 1848 entschied sich die Bundesversammlung im ersten Wahlgang für Bern als Bundesstadt und somit als Sitz der Bundesbehörden. Für die zentrale Unterbringung von Regierung, Parlament und Bundesverwaltung gab es in Bern noch kein geeignetes Gebäude, weshalb provisorische Lösungen erforderlich waren. Der Bundesrat erhielt den Erlacherhof an der Junkerngasse zur Verfügung gestellt, der Nationalrat versammelte sich im 1821 erbauten, «Casino» genannten Musiksaal und bei Bedarf im Berner Rathaus, während der Ständerat im Rathaus zum Äusseren Stand an der Zeughausgasse tagte. Bundesgericht und -verwaltung bezogen verschiedene Häuser in der Altstadt.

Im Februar 1849 erhielten die Stadtbehörden vom Bundesrat den Auftrag, einen geeigneten Standort für ein zentrales Gebäude ausfindig zu machen. Es sollte die Säle beider Parlamentskammern, Räume für den Bundesrat, 96 Büros und die Wohnung des Bundeskanzlers umfassen. Aus mehreren Vorschlägen entschied sich der Bundesrat für das Areal des städtischen Holzwerkhofs neben dem Casino. Der Gemeinderat schrieb am 8. April 1850 einen Architektenwettbewerb für das «Bundes-Rathaus» aus, das am Südrand der Altstadt und an der Oberkante des Abhangs hinunter zur Aare gebaut werden sollte.

1852 wurde mit dem Bau des heutigen Westflügels begonnen, der auch den National- und den Ständeratssaal aufnahm. Nach knapp fünfjähriger Bauzeit fand am 5. Juni 1857 die feierliche Übergabe statt. 1884 wurde der Westflügel durch den spiegelbildlichen Ostbau ergänzt.



Bau der Kuppel 1900, Einweihung des neuen Bundeshauses am 1. April 1902

Das 1894–1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaute zentrale Parlamentsgebäude erweiterte die Anlage zum heute dreiteiligen zusammenhängenden Gebäudekomplex.

Das Parlamentsgebäude ist ein monumentales Repräsentationsbauwerk im Neorenaissancestil mit Portikus und markanter Kuppel. Die reiche künstlerische Ausstattung und die verwendeten Baumaterialien aus allen Landesteilen unterstreichen den Charakter des Parlamentsgebäudes als Nationaldenkmal der Schweiz und als «Bundespalast».

Die Absicht des Architekten war es, im Parlamentsgebäude die ganze Schweiz sinnbildlich entstehen zu lassen. Er entwarf dafür ein Bild- und Symbolprogramm, das drei Themen umfasste: die nationale Geschichte anhand von Gründungsmythen, die verfassungsmässigen Grundlagen und allgemeinen Staatstugenden und die kulturelle, politische, geografische und wirtschaftliche Vielfalt der Schweiz.

Wer im Bundeshaus ein- und ausgeht

Auch im Zeitalter von Chatrooms, Skype und Social Media braucht es einen Ort, an dem sich die Ratsmitglieder zu Sitzungen und Besprechungen, aber auch zu informellen Gesprächen zusammenfinden können. Das Bundeshaus ist zunächst einmal das «Sitzungszimmer der Nation»: Neben den eigentlichen Sessionen der beiden Räte in den beiden grössten Sälen finden in zahlreichen grösseren und kleineren Räumen pro Jahr rund 2000 Sitzungen statt. Daneben hat das Bundeshaus aber auch eine wichtige repräsentative und nicht zuletzt eine gesellschaftliche Funktion: Von seiner Architektur her will es eine Bühne für das politische Geschehen sein. Die Ratsverhandlungen sind öffentlich und ziehen ein grosses Publikum an. Politikerinnen und Politiker treffen sich mit Besuchergruppen aus ihrem Kanton, und in den reich ausgestalteten Räumen werden ausländische Delegationen empfangen. Wandelhalle und Restaurant erlauben Gespräche in kleinerem Rahmen, und im Parlamentsgebäude gibt es auch Arbeitsplätze für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Medien

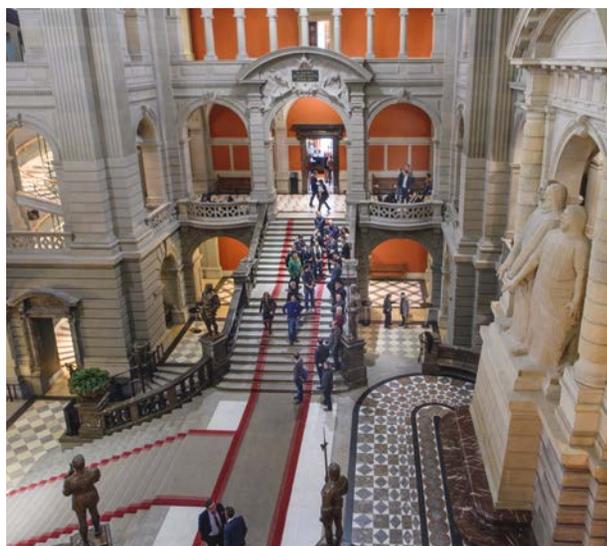
Wo Politik stattfindet, sind auch die Medien. Seit einiger Zeit befindet sich ein grosses, modern ausgestattetes Medienzentrum an der Bundesgasse, aber fast täglich sind Kamerateams auch im Bundeshaus selber unterwegs und laden Politikerinnen und Politiker zum Interview.

Lobbys

Im Bundeshaus verkehren auch Lobbyistinnen oder Lobbyisten, welche die Interessen von Verbänden, Unternehmen oder anderen Organisationen beim Parlament vertreten: Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, zwei Personen zu bestimmen, die als seine Gäste im Parlamentsgebäude ein- und ausgehen können.



Die Wandelhalle: Treffpunkt für letzte Absprachen



Die Kuppelhalle: Ort mit viel Symbolik

Exekutive

REGIERUNG



REGIERUNG

Bundesrat	42
Bundesverwaltung	44
Departemente	46
Bundeskanzlei	74



Die sieben Mitglieder des Bundesrats und der Bundeskanzler werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Am 11. Dezember 2019 ist es wieder soweit.

Ein Kollegium als Regierung

BUNDESRAT

Ueli Maurer



Bundespräsident
Vorsteher des Finanzdepartements
Seit 2009 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP

Simonetta Sommaruga



Vizepräsidentin des Bundesrats
Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Seit 2010 im Bundesrat
Parteizugehörigkeit:

SP

Alain Berset



Vorsteher des Departements des Innern
Seit 2012 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP

Guy Parmelin



Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP

Ignazio Cassis



Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Seit 1.11.2017 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Viola Amherd



Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 1.1.2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

CVP

Karin Keller-Sutter



Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 1.1.2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Walter Thurnherr



Bundeskanzler seit 2016

Parteizugehörigkeit:

CVP

Sieben gleichgestellte Mitglieder

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Seine Mitglieder werden vom Parlament gewählt, für eine Amtszeit von vier Jahren. Tritt ein Mitglied während der Amtszeit zurück, wählt das Parlament ein neues. Die nächsten Gesamterneuerungswahlen finden am 11. Dezember 2019 statt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr.

2019 ist Ueli Maurer Bundespräsident: Er ist den anderen Bundesratsmitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats, auch er wird vom Parlament gewählt.

Regieren und die Verwaltung führen

Der Bundesrat ist verantwortlich für die Regierungstätigkeit. Jedes Bundesratsmitglied steht einem Departement der Bundesverwaltung vor.

Der Bundesrat trifft sich jede Woche zu einer Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Pro Jahr entscheidet er über mehr als 2000 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen ihn bei deren Vorbereitung.

Für seine Regierungstätigkeit legt der Bundesrat Strategien und Ziele fest. Gestützt darauf bereitet er Gesetzesentwürfe vor. In Vernehmlassungsverfahren bezieht er die Meinung breiter Kreise der Bevölkerung und Wirtschaft ein. Anschliessend übergibt er die Vorlagen dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.

Mit dem Voranschlag (Budget) und der Staatsrechnung steuert der Bundesrat die Finanzen des Bundes. Die abschliessenden Entscheide dazu liegen auch hier beim Parlament.

Konsens und Kollegialität

Wie im Parlament soll es auch in der Regierung keine Machtkonzentration geben: Die Bundesrätinnen und Bundesräte gehören vier verschiedenen Parteien an. Vier Bundesratsmitglieder stammen aus der deutschen, zwei aus der französischen und eines aus der italienischen Schweiz. Der Bundesrat entscheidet als Kollegium: Die Mitglieder suchen nach einem Konsens, um ihre Politik mehrheitsfähig zu gestalten. Gegen aussen vertreten die Bundesrätinnen und Bundesräte die Position des Kollegiums, auch wenn sie persönlich oder ihre Partei anderer Meinung sind (Kollegialitätsprinzip).

Im Gegensatz zu ausländischen Systemen gibt es in der Schweiz keine klare Trennung zwischen Regierung und Opposition.

Von der Einparteien- zur Vielparteienregierung

- 1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP/Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.
- 1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen in die Regierung, 1919 das zweite (heute CVP).
- 1929 wählte die Vereinigte Bundesversammlung ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).
- 1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden, 1951 der zweite.
- 1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.
- 2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.
- 2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).
- 2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt. Die Regierung bestand nun aus 2 FDP, 2 SP, 1 SVP, 1 BDP, 1 CVP.
- 2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte an ihrer Stelle einen SVP-Vertreter. Seither setzt sich der Bundesrat wieder aus vier verschiedenen Parteien zusammen: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 CVP.



Film «Der Bundesrat kurz erklärt»:
www.youtube.com > «Der Schweizerische Bundesrat»

Organisation

BUNDESVERWALTUNG





EFD Eidgenössisches Finanzdepartement Ueli Maurer Vorsteher	WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Guy Parmelin Vorsteher	UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Simonetta Sommaruga Vorsteherin	BK Bundeskanzlei Walter Thurnherr Bundeskanzler
Generalsekretariat GS-EFD	Generalsekretariat GS-WBF	Generalsekretariat GS-UVEK	Eidgenössischer Daten- schutz- und Öffentlich- keitsbeauftragter EDÖB
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Bundesamt für Verkehr BAV	
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL	
Eidgenössisches Personalamt EPA	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	Bundesamt für Energie BFE	
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL	Bundesamt für Strassen ASTRA	
Eidgenössische Zollverwaltung EZV	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	Bundesamt für Kommunikation BAKOM	
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT	Bundesamt für Zivildienst ZIVI	Bundesamt für Umwelt BAFU	
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL	Preisüberwachung PUE	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	
Informatiksteuerungs- organ des Bundes ISB	Wettbewerbskommission WEKO	Eidgenössisches Nuklearsicherheits- inspektorat ENSI	
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA	Bereich der Eidgenös- sischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich		
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB		
Pensionskasse des Bundes PUBLICA	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse		

Die weiss unterlegten Organisationen sind weitgehend eigenständig.

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten

EDA

REGIERUNG





Die in der Schweiz akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter werden alljährlich zum Neujahrsempfang ins Bundeshaus eingeladen.



Vorsteher des EDA ist Ignazio Cassis. Er ist seit 1. November 2017 im Bundesrat.

Die Schweiz in der Welt, die Welt in der Schweiz

Im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) geht die Sonne nie unter. Das EDA ist auf allen Erdteilen mit rund 170 Botschaften und Konsulaten vor Ort. Die Mitarbeitenden des EDA vertreten in den jeweiligen Ländern die Interessen und Werte der Schweiz, pflegen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Gastland und kümmern sich dort um die Anliegen von Schweizerinnen und Schweizern. Umgekehrt sind 145 Länder mit diplomatischen Vertretungen in Bern und Genf präsent.

Als Zeichen der Verbundenheit mit den Ländern dieser Welt und zur Pflege der guten Beziehungen empfangen der amtierende Bundespräsident sowie der EDA-Vorsteher das diplomatische Corps jeweils Anfang Jahr im Bundeshaus. Innen- und Aussenpolitik sind im EDA eng aufeinander bezogen und die politische Kultur der Schweiz ist ein wichtiger Bezugspunkt der aussenpolitischen Strategie.

Erfolgreiche Aussenpolitik beginnt im Inland.

Gute Beziehungen zu Nachbarländern pflegen

Als exportorientiertes Land ist die Schweiz auf weltweit gute und stabile Beziehungen angewiesen, weshalb sie ihr Beziehungsnetz ständig erweitert und vertieft. An erster Stelle stehen für die Schweiz die Beziehungen zu den direkten Nachbarländern und zur Europäischen Union (EU). ▶

Jeden dritten Franken verdient die Schweiz im Austausch mit der EU, 1,5 Mio. Arbeitsplätze hängen von Schweizer Exporten in die EU ab, 430 000 Schweizerinnen und Schweizer leben in der EU und etwa 1,4 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz. Die Schweiz teilt die demokratischen Grundwerte ihrer europäischen Partnerländer und ist politisch, wirtschaftlich und kulturell eng mit diesen verbunden.

Entwicklung und Frieden fördern

Die Schweiz setzt sich für Frieden, Menschenrechte, eine Welt ohne Armut und für eine nachhaltige Entwicklung ein und trägt zu wohlstandsfördernden Rahmenbedingungen bei. Für die Umsetzung dieser Ziele im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bewilligte das Parlament finanzielle Mittel im Umfang von 11 Mia. Franken für die Jahre 2017 bis 2020. Die Schweiz hat vier Prioritäten definiert: Sie fördert den Frieden in Kriegsgebieten, unterstützt Menschen mit lebenswichtiger humanitärer Hilfe, engagiert sich in zerrütteten Ländern mit schwachen staatlichen Strukturen und sie trägt zur Reduktion globaler Risiken bei. Dazu gehört etwa die Klimaerwärmung, die zu Trockenheit und Wassermangel führt, dadurch Hunger und Krankheiten verursacht und die Menschen in die Migration treibt.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrats die Aussenpolitik, wahrt die Interessen des Landes und fördert Schweizer Werte. Es stützt sich dabei auf die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Universalität und Neutralität und setzt seine Aktivitäten im Geiste der Solidarität und Verantwortung um. Das EDA unterhält ein Netz von rund 170 Vertretungen und 204 Honorarvertretungen im Ausland.

Aufwand 2017 **3,06 Mia. Fr.**

Vollzeitstellen 2017 **5588**

www.eda.admin.ch



Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: **Markus Seiler**
www.eda.admin.ch

Das Generalsekretariat ist der Motor für den operativen Betrieb und die strategische Ausrichtung des Departements. Der Generalsekretär unterstützt und berät den Vorsteher EDA und koordiniert die Geschäfte für Parlament und Bundesrat. Im Weiteren ist das GS zuständig für die Förderung der Chancengleichheit im EDA und das Vertragswesen. Es koordiniert das Risikomanagement des EDA und stellt die Kommunikation nach innen und aussen sicher. Zum GS gehören auch die Interne Revision, Präsenz Schweiz (PRS) sowie der Historische Dienst.



Staatssekretariat

Staatssekretärin: **Pascale Baeriswyl**

Das Staatssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Entwicklung und Planung der Aussenpolitik. Die Staatssekretärin ist zuständig für die Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten, zu internationalen Organisationen sowie für die Sicherheits-, Friedens-, Menschenrechts- und humanitäre Politik.

Dem Staatssekretariat angegliedert sind das Protokoll und das Krisenmanagement-Zentrum (KMZ). Das Protokoll ist zuständig für Protokoll- und Zeremoniell-Fragen, organisiert offizielle Besuche und verwaltet die Privilegien und Immunitäten des diplomatischen Korps. Das KMZ publiziert Reisehinweise (www.eda.admin.ch/reisehinweise) und koordiniert Massnahmen zur Prävention und Bewältigung von Krisen und Notlagen, die Schweizer Staatsangehörige im Ausland betreffen (bewaffnete Konflikte, politische Unruhen, Unfälle, Naturkatastrophen, Attentate oder Entführungen).



Politische Direktion PD

Direktorin: **Staatssekretärin Pascale Baeriswyl**

Die Politische Direktion beobachtet und analysiert die weltpolitische Lage und ist zuständig für die Wahrung der Interessen der Schweiz im Ausland. Ihr unterstehen neun politische Abteilungen sowie die Auslandvertretungen.

Die geografischen Abteilungen sind für die bilateralen Beziehungen mit den Ländern der jeweiligen Region zuständig; die Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen ist zuständig für die Politik der Schweiz in diesen Organisationen; die Abteilung Menschliche Sicherheit befasst sich mit ziviler Friedensförderung, Menschenrechten, Migrationsaussenpolitik und humanitärer Politik; die Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken mit Wirtschaft, Finanzen, Bildung, Wissenschaft, Verkehr, Raumfahrt, Nachhaltigkeit, Umwelt, Energie und Gesundheit und die Abteilung Sicherheitspolitik mit internationaler Sicherheit.



Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Direktor: **Staatssekretär Roberto Balzaretto**
www.eda.admin.ch/europa

Die Direktion für europäische Angelegenheiten ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle europapolitischen Fragen. Sie leitet die Verhandlungen mit der EU in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen, koordiniert die Schweizer Europapolitik, bereitet Entscheide des Bundesrats vor, beobachtet und analysiert die Entwicklung der EU, des Europarechts und deren Folgen für die Schweiz. Zudem hat die DEA den Auftrag, die Öffentlichkeit über die Europapolitik der Schweiz und die europäische Integration im Allgemeinen zu informieren.



Direktion für Ressourcen DR

Direktorin: **Tania Dussey-Cavassini**

Die Direktion für Ressourcen bewirtschaftet und steuert den effizienten Mitteleinsatz des EDA: Personal, Finanzen und Informatik. Als Kompetenzzentrum für Ressourcenfragen des Departements erbringt die DR Dienstleistungen sowohl für die EDA-Zentrale in Bern als auch für das weltweite schweizerische Vertretungsnetz, das sie unterhält und betreibt. Der DR angegliedert ist die Bundesreisezentrale, sie ist das Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten für die gesamte Bundesverwaltung.



Direktion für Völkerrecht DV

Direktorin: **Corinne Ciceron Bühler**

Die Direktion für Völkerrecht wahrt die Rechte und Interessen der Schweiz, die sich aus dem Völkerrecht ergeben. Sie wirkt bei internationalen Vertragsabschlüssen mit, befasst sich mit den rechtlichen Aspekten der schweizerischen Neutralität, mit den Menschenrechten und den Genfer Konventionen. Der DV angegliedert ist das Schweizerische Seeschiffahrtsamt.



Konsularische Direktion KD

Direktor: **Johannes Matyassy**

Die Konsularische Direktion sorgt als «Guichet unique» und gemeinsam mit den Vertretungen für effiziente und kundenfreundliche konsularische Dienstleistungen weltweit. Sie nimmt innerhalb der Bundesverwaltung die Koordinationsrolle als zentrale Anlaufstelle für Auslandschweizerangelegenheiten wahr. Benötigen Schweizerinnen und Schweizer im Ausland Hilfe, übernimmt die KD die Koordination der Unterstützung. Die Helpline EDA (+41 (0)800 24-7-365) ist rund um die Uhr erreichbar und erteilt Auskünfte. Zudem organisiert die KD gemeinsam mit den Vertretungen die Visaerteilung im Ausland



Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktor: **Manuel Sager**
www.eda.admin.ch/deza

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe des Bundes. Sie bekämpft Armut in den Ländern des Südens und Ostens, unterstützt Opfer von Krisen und Konflikten und leistet mit dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) Not- und Wiederaufbauhilfe nach Naturkatastrophen und Gewaltkonflikten.

Eidgenössisches Departement des Innern

EDI



WED 10 OCT
07:13

LT

UTC



REGIERUNG



MeteoSchweiz mit seinen 360 Mitarbeitenden liefert den Behörden und der Bevölkerung Wetterprognosen rund um die Uhr. Hier die Wetterzentrale am Flughafen Zürich.



Vorsteher des EDI ist Alain Berset. Er ist seit 2012 im Bundesrat.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) kümmert sich um viele Themen, die den Alltag der Menschen in der Schweiz direkt beeinflussen: die Gesundheit, die Altersvorsorge und die Kultur. In diesen Bereichen stehen grosse gesellschaftliche Herausforderungen an.

Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem

Die Schweiz verfügt über ein leistungsfähiges und qualitativ hochstehendes Gesundheitssystem. Die wachsenden Kosten aufgrund der Fortschritte in der Medizin und der Alterung der Bevölkerung, die wachsende Zahl der chronisch Kranken und die mangelnde Transparenz des Systems sind die wichtigsten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Der Bundesrat verfolgt das Ziel, die Qualität der Gesundheitsversorgung weiter zu verbessern und die Kosten im Griff zu behalten. Im Zentrum steht das Wohlbefinden der Menschen.

Zur langfristigen Finanzierung der AHV braucht es dringend Reformen.

Finanzielle Stabilität der AHV sicherstellen

Die höhere Lebenserwartung und der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre (Babyboomer) ins Rentenalter setzen die AHV unter Druck. Das Gleichgewicht ihrer Einnahmen und ihrer Ausgaben ist nicht mehr gesichert. Es braucht dringend Reformen, um die Finanzierung der AHV längerfristig zu garantieren ▶

und das heutige Rentenniveau zu erhalten. Die Arbeiten an einem neuen Vorschlag sind im Gang.

Kulturelle Teilhabe ermöglichen

Die Kultur und das Kulturschaffen sind konfrontiert mit grossen Umwälzungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Individualisierung der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Kulturpolitik das Ziel, die kulturelle Teilhabe zu erhöhen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer sprachlich und kulturell vielfältigen Gesellschaft zu stärken sowie die Kreativität und Innovationskraft zu fördern.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI ist «am Puls des Alltags». Die AHV und die zweite Säule oder die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, die Medikamentensicherheit, die Sicherheit von Lebensmitteln und die Tiergesundheit fallen in die Kompetenz des EDI. Die Kultur, die Familienpolitik, die Gleichstellung von Frau und Mann und von Menschen mit Behinderungen, der Kampf gegen Rassismus, die Statistik und auch die Wettervorhersagen sind weitere Bereiche, die zum EDI gehören.

Aufwand 2017 **17,56 Mia. Fr.**

Vollzeitstellen 2017 **2414**

www.edi.admin.ch



Generalsekretariat GS-EDI

Generalsekretär: **Lukas Bruhin**
www.edi.admin.ch

Das Generalsekretariat nimmt als Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern Planungs-, Koordinations-, Beratungs- und Kontrollaufgaben wahr. Dem Generalsekretariat angegliedert sind die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Direktorin: **Sylvie Durrer**
www.ebg.admin.ch

Das EBG ist zuständig für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Es engagiert sich insbesondere für die Lohngleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Mittels Finanzhilfen unterstützt das EBG Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.



Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: **Isabelle Chassot**
www.bak.admin.ch

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es unterstützt das künstlerische Schaffen und die kulturellen Organisationen. Es sorgt für den Heimatschutz, die Denkmalpflege und die archäologischen Stätten sowie für die Förderung der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer. Es verwaltet einige Museen und die Kunstsammlungen des Bundes. Die Schweizerische Nationalbibliothek, zu der das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano sowie das Centre Dürrenmatt Neuchâtel gehören, ist eine Institution des BAK.



Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor a. i.: **Philippe Künzler**
www.bar.admin.ch

Das BAR sichert und vermittelt Unterlagen des Bundes. Im Archiv befinden sich Originaldokumente zur Geschichte der Schweiz wie die Bundesverfassung, sämtliche Ausgaben der Filmwochenschau oder die Protokolle der Bundesratssitzungen. Die Unterlagen können online oder im Lesesaal konsultiert werden.



Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: **Peter Binder**
www.meteoschweiz.admin.ch

MeteoSchweiz stellt als nationaler Wetter- und Klimadienst die Versorgung mit Wetter- und Klimainformationen sicher. Bodenmessstationen, Wetterradare, Satelliten, Radiosonden und andere Instrumente erfassen das Wetter. MeteoSchweiz ist zuständig für die Warnung vor Unwettern von Behörden und Bevölkerung und liefert Grunddaten zur Klimaänderung.



Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktor: **Pascal Strupler**
www.bag.admin.ch

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – zuständig für die öffentliche Gesundheit und für die Gesundheitspolitik. Dazu gehören auch die Betreuung und Entwicklung der sozialen Kranken- und Unfallversicherung sowie deren Aufsicht. Das BAG führt Präventionskampagnen und -programme zur Förderung der Gesundheit durch. Um das Schweizer Gesundheitswesen optimal auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten, setzt das BAG zusammen mit Partnern und im Auftrag des Bundesrats die Strategie «Gesundheit2020» um.



Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: **Hans Wyss**
www.blv.admin.ch

Das BLV ist zuständig für die Lebensmittelsicherheit, die Ernährung, die Tiergesundheit sowie den Tierschutz und unterstützt die Kantone im Vollzug. Es kontrolliert den Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen und ist Vollzugsbehörde des internationalen Artenschutzabkommens (CITES). Das BLV hat zur Aufgabe, die Schweizer Bevölkerung vor Täuschung und Gesundheitsgefährdung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu schützen. Dem BLV angegliedert ist das Institut für Virologie und Immunologie (IVI).



Bundesamt für Statistik BFS

Direktor: **Georges-Simon Ulrich**
www.bfs.admin.ch

Das BFS ist das Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik. Es erarbeitet statistische Informationen über Stand und Entwicklung in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt. Die Informationen dienen der öffentlichen Meinungsbildung und sind ein Instrument der Planung und Steuerung in zentralen politischen Bereichen.



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktor: **Jürg Brechbühl**
www.bsv.admin.ch

Das BSV sorgt für ein funktionierendes Sozialversicherungsnetz und passt dieses laufend an die immer neuen Herausforderungen an. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst die Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV), die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die berufliche Vorsorge (Pensionskassen), die Erwerbsersatzordnung für Militär- oder Zivildienstleistende und bei Mutterschaft sowie die Familienzulagen. Zudem ist es auf Bundesebene zuständig für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen.



Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktor: **Raimund Bruhin**
www.swissmedic.ch

Swissmedic ist die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte. Das Institut gewährleistet, dass in der Schweiz nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind – ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier.



Schweizerisches Nationalmuseum SNM

Direktor: **Andreas Spillmann**
www.nationalmuseum.ch

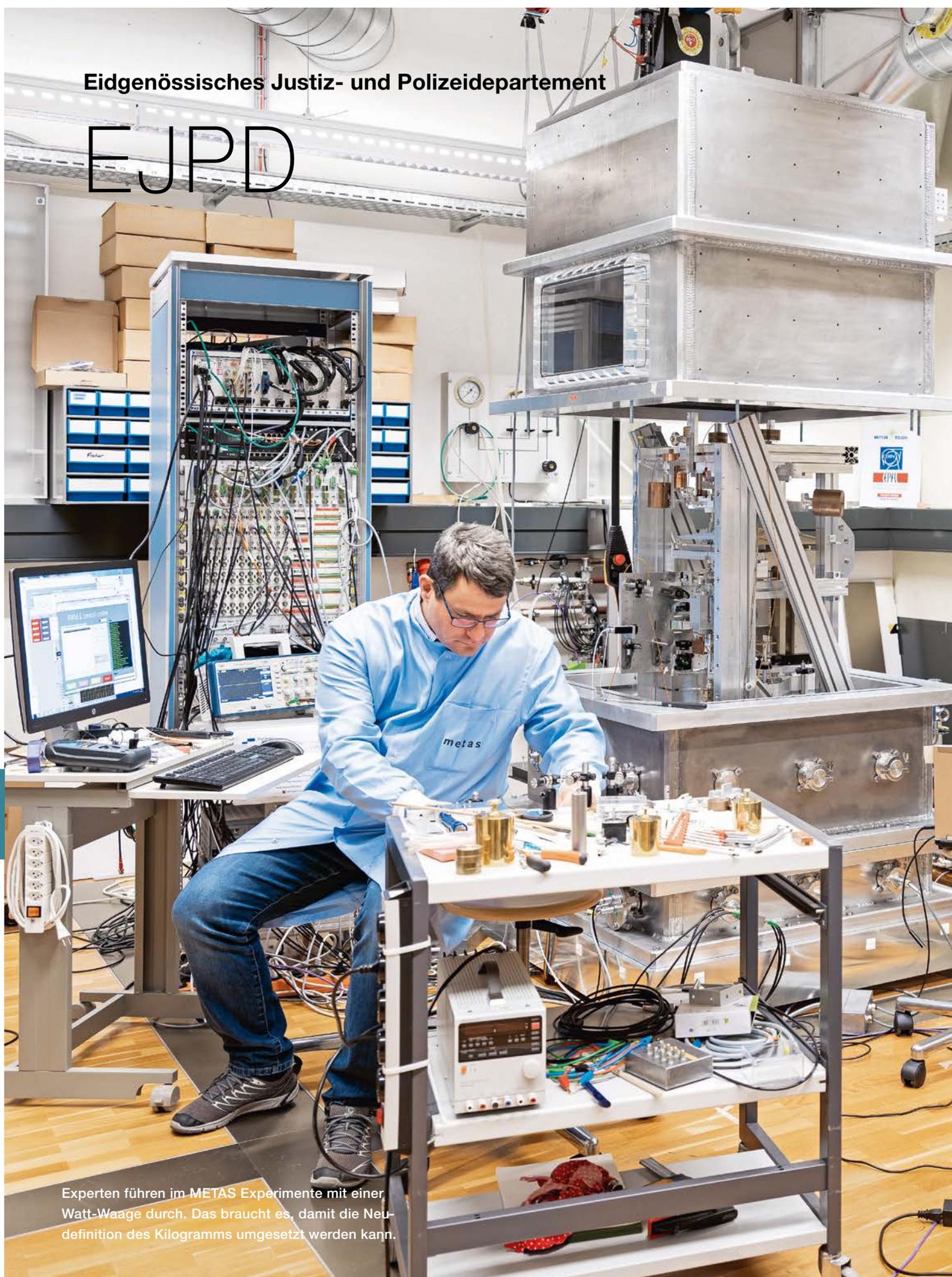
Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz – sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Mit über 850 000 Objekten verfügt das SNM über die grösste Sammlung zur Kulturgeschichte und zum Kunsthandwerk der Schweiz.



Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: **Philippe Bischof**
www.prohelvetia.ch

Pro Helvetia fördert das künstlerische Schaffen in der Schweiz, macht Schweizer Kultur im Inland und Ausland bekannt, pflegt den internationalen Kulturaustausch und setzt sich für die Kulturvermittlung ein. Als autonome Stiftung öffentlichen Rechts ergänzt sie die Kulturförderung von Kantonen und Gemeinden.



Experten führen im METAS Experimente mit einer Watt-Waage durch. Das braucht es, damit die Neudefinition des Kilogramms umgesetzt werden kann.



Vorsteherin des EJPD ist Karin Keller-Sutter. Sie ist seit 1. Januar 2019 im Bundesrat.

Asylverfahren beschleunigen, Integration verbessern

Die Stimmberechtigten haben im Juni 2016 einer Beschleunigung der Asylverfahren zugestimmt. Damit diese rasch und fair ablaufen, werden neu alle, die am Verfahren beteiligt sind, unter einem Dach arbeiten. Schutzsuchende erfahren so schneller, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen oder ob sie gehen müssen. Ab 2019 führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Verfahren schweizweit nach dem neuen Modell.

Zudem haben Bund und Kantone eine gemeinsame Integrationsagenda verabschiedet, damit Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene künftig auch schneller integriert sind. Die Kantone verstärken dazu ihre Integrationsprogramme, der Bund gewährt zusätzliche Mittel.

Das METAS sorgt dafür, dass wir genau und verlässlich messen können.

Massnahmen gegen Gewalt

Ein weiterer Schwerpunkt des EJPD bilden Massnahmen gegen Gewalt. Gewalt- und Sexualdelikte sollen härter bestraft werden. Im Kampf gegen Stalker soll die elektronische Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten möglich werden. Weiter unterstützt der Bund kantonale Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Minderheiten sowie Projekte zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus.

Neues beim Einheitensystem

Wer misst, misst mit den Einheiten des Internationalen Einheitensystems. Dieses System wird derzeit an die Entwicklungen von Wissenschaft und Technik angepasst. Die bedeutendste Neuerung, die auch das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) beschäftigt, ist die Neudefinition des Kilogramms. Dieses wird künftig nicht mehr durch das Urkilogramm in Paris, sondern durch Naturkonstanten definiert.

Der Schritt ins digitale Zeitalter

2019 ist das neue Geldspielgesetz in Kraft getreten, das die Stimmbevölkerung im Juni 2018 deutlich angenommen hat. Es lässt Angebote im Internet zu und macht damit den nötigen Schritt ins digitale Zeitalter. Das EJPD betreut zudem die Arbeiten am neuen Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste. Ziel dieses Gesetzes ist es, klare Regeln für eine sichere Identifikation im Internet zu erlassen. Dadurch sollen sich die Nutzerinnen und Nutzer im Internet sicher und mit voller Kontrolle über die eigenen Daten bewegen können.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD ist thematisch breit gefächert. Es befasst sich mit gesellschaftspolitischen Themen wie etwa dem Zusammenleben von Menschen schweizerischer oder ausländischer Nationalität, mit Asylfragen oder mit der Bekämpfung von Kriminalität. Ferner gehören zum Beispiel auch das Zivilstandswesen und die Aufsicht über Glücksspiele zum Aufgabenkreis des EJPD.

Aufwand 2017 **2,67 Mia. Fr.**

Vollzeitstellen 2017 **2556**

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretariat GS-EJPD

Generalsekretär: **vakant**
www.ejpd.admin.ch

Das GS unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer Arbeit und ist die Drehscheibe des Departements. Es steuert zudem das Personal- und Finanzwesen. Im GS angesiedelt ist das Informatik Service Center ISC-EJPD, das Informatikanwendungen für Justiz, Polizei und Migrationsbehörden in der ganzen Schweiz entwickelt und betreibt. Dem ISC-EJPD administrativ zugewiesen ist der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF). Er führt auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden Post- und Fernmeldeüberwachungen durch. Mehr zum Dienst ÜPF unter: www.li.admin.ch



Staatssekretariat für Migration SEM

Staatssekretär: **Mario Gattiker**
www.sem.admin.ch

Das SEM regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf. Es entscheidet, wer Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz der Schweiz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für die Steuerung der Migrationsbewegungen.



Bundesamt für Justiz BJ

Direktor: **Martin Dumermuth**
www.bj.admin.ch

Das BJ erarbeitet Erlasse im Zivil- und Strafrecht und im Staats- und Verwaltungsrecht. Es berät die Bundesverwaltung bei allen Rechtsetzungsgeschäften und übt in diversen Bereichen die Oberaufsicht aus. Das BJ führt das Schweizerische Strafregister und arbeitet auf dem Gebiet der Rechtshilfe mit ausländischen Behörden zusammen. International vertritt es die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in anderen Organisationen. Ausserdem entscheidet es über die Solidaritätsbeiträge an Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.



Bundesamt für Polizei fedpol

Direktorin: **Nicoletta della Valle**
www.fedpol.admin.ch

fedpol steuert die nationale und internationale Polizeizusammenarbeit der Schweiz und ermittelt in Strafverfahren des Bundes gegen Schwerstkriminalität. Es schützt Personen und Gebäude in der Verantwortung des Bundes und betreibt nationale Informationssysteme und Kompetenzzentren. Im Fokus stehen der Kampf gegen Terrorismus, Cybercrime, Geldwäscherei und das organisierte Verbrechen. Als Polizei des Bundes steht fedpol in engem Kontakt mit Partnern in der Schweiz, in Europa und der ganzen Welt.



Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Direktorin: **Catherine Chammartin**
www.ige.ch

Das IGE ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen zu Marken, Patenten, Herkunftsbezeichnungen, Designschutz und Urheberrecht. Es bereitet in diesen Gebieten die Gesetzgebung vor und vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen und gegenüber Drittstaaten. Einzelpersonen und Unternehmen lassen beim IGE ihre Innovationen und Kreationen gegen Nachahmer schützen.



Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Direktor: **Philippe Richard**
www.metas.ch

Das METAS schafft mit seinen Dienstleistungen die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz mit der Genauigkeit gemessen und geprüft werden kann, die für Wirtschaft, Forschung und Verwaltung erforderlich ist. Weiter hat es sicherzustellen, dass die zum Schutz von Mensch und Umwelt notwendigen Messungen richtig und rechtskonform durchgeführt werden.



Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Direktorin: **Christina Schmid**
www.isdc.ch

Hauptaufgabe des SIR ist es, Gerichten, Verwaltungsbehörden, Anwälten und Notaren sowie Privatpersonen in objektiver Weise das ausländische und internationale Recht zugänglich zu machen. Das Institut betreibt rechtsvergleichende Forschung zu ausgewählten Themen des ausländischen Rechts und des Völkerrechts.



Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Direktor: **Frank Schneider**
www.rab-asr.ch

Die RAB ist zuständig für die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzliche Revisionsdienstleistungen erbringen. Zudem beaufsichtigt sie Revisionsstellen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses. Mit ihrer Tätigkeit trägt die RAB zur Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung bei.



Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Direktor: **Jean-Marie Jordan**
www.esbk.admin.ch

Die ESBK überwacht die 21 Spielbanken in der Schweiz und stellt sicher, dass die Casinos sichere und transparente Spiele anbieten. Sie überprüft ausserdem, ob die Spielbanken die vorgeschriebenen Massnahmen zur Prävention der Spielsucht umsetzen. Sie verfolgt das illegale Glücksspiel in der Schweiz und holt die Spielbankenabgabe ein.



Eidgenössische Migrationskommission EKM

Präsident: **Walter Leimgruber**
www.ekm.admin.ch

Die EKM ist eine ausserparlamentarische Kommission. Sie berät Bundesrat und Verwaltung in Migrationsfragen, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Unterstützung von Projekten und publiziert Studien und Empfehlungen zur Migrationspolitik.



Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Präsident: **Armin Knecht**
www.eschk.admin.ch

Die Urheber von musikalischen, literarischen und audiovisuellen Werken werden nach bestimmten Tarifen entschädigt, wenn ihre Werke gesendet, öffentlich aufgeführt oder publiziert werden. Die ESchK hat die Aufgabe, diese Tarife zu prüfen und zu genehmigen.



Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Präsident: **Alberto Achermann**
www.nkvf.admin.ch

Die NKVF überprüft im Rahmen ihres gesetzlichen Kontrollauftrags die Einhaltung grundrechtlicher Mindestgarantien und besucht in regelmässigen Abständen sämtliche Einrichtungen des Freiheitsentzugs. Sie leistet damit einen Beitrag zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.



Unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen UEK

Präsident: **Markus Notter**
www.uek-administrative-versorgungen.ch

Die UEK wurde 2014 vom Bundesrat eingesetzt, um die administrativen Versorgungen in der Schweiz vor 1981 wissenschaftlich aufzuarbeiten. Sie untersucht die Geschichte dieser Versorgungen und den Zusammenhang mit anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

VBS



Die Armee arbeitet täglich für den Schutz der Bevölkerung – wie hier in der Zentrale für die Luftraumüberwachung in Dübendorf.



Chefin VBS ist Viola Amherd. Sie ist seit 1. Januar 2019 im Bundesrat.

Anpassung an die Bedrohungen

Sicherheit ist eine Voraussetzung für politische Stabilität, eine gut funktionierende Gesellschaft und eine florierende Wirtschaft. Die Stellen, die sich in der Schweiz um Sicherheit kümmern, müssen sich immer an die wandelnden Bedrohungen anpassen, zum Beispiel an das Risiko von Terror- und Cyber-Attacken oder von Pandemien. Die Ausrichtung auf veränderte Bedrohungen ist auch das Ziel der «Weiterentwicklung der Armee», deren Umsetzung im Jahr 2019 weitergeht. Diese Reform erhöht die Einsatzbereitschaft der Armee und verbessert ihre Ausbildung.

Die Armee und die Sicherheitsorgane müssen sich an neue Bedrohungen anpassen.

Unerlässlicher Schutz des Luftraums

Damit die Armee das Land und die Bevölkerung schützen und verteidigen kann, müssen ihr die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Das gilt auch für den Luftraum. Die Kampfflugzeuge F/A-18 werden 2030 das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen. Die Luftverteidigung muss deshalb noch vor Ablauf dieser Frist erneuert werden. Nach mehreren wichtigen Entscheiden des Bundesrats wird das VBS auch im Jahr 2019 weiter an der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums arbeiten.

Schutz vor Cyber-Risiken

Zu den Prioritäten des VBS gehört auch die Stärkung des Abwehrdispositivs gegen Cyber-Bedrohungen. Die Armee muss ihre eigenen Systeme vor Cyber-Angriffen schützen, die Fähigkeiten für aktive Massnahmen zur Bewältigung von Cyber-Angriffen aufbauen und bei Bedarf die zivilen Behörden unterstützen, beispielsweise beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Zudem intensiviert die Armee auch die Ausbildung von Cyber-Spezialisten im Milizbereich. Das VBS verbessert aber auch die Fähigkeiten beim Nachrichtendienst des Bundes.

Modernisierung des Bevölkerungsschutzes

2019 werden die Arbeiten zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Bevölkerungsschutzes weiter vorangetrieben, beispielsweise mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes oder den Vorarbeiten für ein krisensicheres Kommunikationsnetz. Eine Herausforderung ist zudem die geplante Entflechtung des Technologie- und Rüstungskonzerns RUAG Holding AG, von dem die Eidgenossenschaft Alleinaktionärin ist. Unter dem Dach einer neuen Beteiligungsgesellschaft sollen jene Teile, die für die Armee tätig sind, von den übrigen, international ausgerichteten Geschäftsbereichen getrennt werden.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Die Verantwortung für die Sicherheit der Schweiz liegt beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Die Armee verteidigt das Land und seine Bevölkerung, unterstützt die zivilen Behörden und fördert den Frieden im internationalen Rahmen, während der Bevölkerungsschutz zum Schutz vor den Auswirkungen von Katastrophen beiträgt. Zudem versorgt das VBS die Armee sowie Dritte mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien, stellt den zivilen Nachrichtendienst des Bundes sicher, fördert den Sport und seine Werte und führt eine moderne Landesvermessung durch.

Aufwand 2017 **7 Mia. Fr.**

Vollzeitstellen 2017 **11 957**

www.vbs.admin.ch



Generalsekretariat GS-VBS

Generalsekretär: **Toni Eder**
www.gs-vbs.admin.ch

Das Generalsekretariat unterstützt die Chefin VBS als Mitglied des Bundesrats und bei der Leitung des Departements. Es setzt die strategischen Ziele des Bundesrats und des Departementschefs um, formuliert die entsprechenden politischen Vorgaben und koordiniert deren Umsetzung durch die Gruppen oder Ämter des VBS. Das GS-VBS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements und ist im Departement für das Schadenzentrum, die Integrale Sicherheit und die Strategie Cyber-Defence verantwortlich. Administrativ zugeordnete Stellen sind: das Oberauditorat, die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und die Geschäftsstelle Delegierter Sicherheitsverbund Schweiz.



Oberauditorat OA

Oberauditor: **Stefan Flachsmann**
www.oa.admin.ch

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Strafbehörden der Militärjustiz – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen können. Es leitet in die Zuständigkeit der Militärjustiz fallende Strafverfahren ein, überwacht diese und nimmt alle weiteren ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen prozessualen Rechte und Pflichten wahr.



Nachrichtendienst des Bundes NDB

Direktor: **Jean-Philippe Gaudin**
www.ndb.admin.ch

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekämpft Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, Spionage, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen. Er verfolgt die strategischen Entwicklungen, beurteilt die Bedrohungslage zuhanden der politischen Entscheidungsträger und alarmiert bei sich abzeichnenden Krisen bzw. aussergewöhnlichen Veränderungen. Der Dienst wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.



Gruppe Verteidigung

Chef der Armee:
Korpskommandant Philippe Rebord
www.armee.ch

Die Gruppe Verteidigung wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten geführt. Der Armeestab stellt die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Das Kommando Operationen plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze. Dabei kann es sich um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, Friedensförderung oder Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland handeln. Der Chef des Kommandos Ausbildung trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung der Boden- und Luftformationen. Zum Kommando Ausbildung gehört auch die Höhere Kaderausildung, welche die Aus- und Weiterbildung der Milizoffiziere und des Berufsmilitärs sicherstellt. Zum Unterstützungskommando gehören die Logistikbasis der Armee und die Führungsunterstützungsbasis. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln sowie Instandhaltung und Infrastruktur. Zu ihr gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.



Bundesamt für Rüstung armasuisse

Rüstungschef: **Martin Sonderegger**
www.armasuisse.ch

Das Bundesamt für Rüstung armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie und Immobilien des VBS. Es stellt die Versorgung der Armee sowie Dritter mit Systemen, Fahrzeugen, Flugzeugen und Helikoptern, Material und Immobilien sicher. Es bewirtschaftet nachhaltig rund 8000 Gebäude und Anlagen sowie 24 000 Hektaren Land des VBS. Da armasuisse Waffen, Geräte und Immobilien über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für deren Liquidation nach Ende der Nutzung verantwortlich.



Bundesamt für Landestopografie

swisstopo
Direktor: **Fridolin Wicki**
www.swisstopo.ch

Raumbezogene Informationen in Form von Karten, Bildern und Daten, sei es über oder unter der Erdoberfläche, sind ein zentrales Element der Infrastruktur jedes Landes. Transparente und nachvollziehbare Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, aber auch im Privatleben sind ohne Kenntnisse des Raumes nicht mehr denkbar. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo sorgt für eine zuverlässige und nachhaltige Dokumentation der Landschaft und des Untergrunds. Es koordiniert die Geoinformation auf Bundesstufe und mit den Kantonen, hat die Oberaufsicht über die amtliche Vermessung, führt das militärgeografische Institut und betreibt das Geoportale des Bundes mit dem Kartenviewer map.geo.admin.ch.



Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Direktor: **Benno Bühlmann**
www.bevoelkerungsschutz.ch

Bei Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Zuständig sind weitgehend die Kantone. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zum BABS gehören die Nationale Alarmzentrale (NAZ) und das Labor Spiez. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität alarmiert die NAZ die Bevölkerung und ordnet – wenn nötig – Schutzmassnahmen an. Das Labor Spiez ist das eidgenössische Institut für ABC-Schutz. Seine Dienste werden auch immer wieder international beansprucht.



Bundesamt für Sport BASPO

Direktor: **Matthias Remund**
www.baspo.ch

Das Bundesamt für Sport (BASPO) fördert Sport und Bewegung für alle. Das BASPO führt mit Jugend+Sport das bedeutendste Sportförderwerk des Bundes und mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen EHSM eine renommierte Bildungs- und Forschungsstätte. Die Sportzentren in Magglingen und Tenero bieten moderne Trainings- und Schulungsanlagen für Verbände, Schulen und Vereine.

EFD





Erleichterte Behördenkontakte dank der Digitalisierung:
Mit der App «QuickZoll» beispielsweise können Waren
direkt via Handy verzollt werden.



Vorsteher des EFD ist Ueli Maurer.
Er ist seit 2009 im Bundesrat.
2019 ist er Bundespräsident.

Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Das EFD als eigentliches Digitalisierungsdepartement nutzt die Chancen der Digitalisierung. Verwaltungsabläufe und die Beziehungen zur Bevölkerung wie auch zur Wirtschaft lassen sich dank der Digitalisierung wesentlich vereinfachen. Mit dem Transformationsprogramm DaziT beispielsweise wird die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Ziel ist die zeit- und ortsunabhängige Erledigung aller Grenzformalitäten. Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung sollen dank durchgängig digitalisierter Prozesse von wesentlichen Erleichterungen profitieren. Bereits in Betrieb ist die App «QuickZoll», mit der eingeführte Waren direkt per Handy verzollt werden können.

Die Digitalisierung hilft,
die Beziehungen
zwischen
Staat und Bevölkerung
zu vereinfachen.

Das Steuersystem modernisieren

Das schweizerische Steuersystem ist nicht für ewig in Stein gemeisselt. Vielmehr muss es von Zeit zu Zeit neuen Gegebenheiten und gewandelten Erfordernissen angepasst werden. Dringender Reformbedarf besteht bei den Firmensteuern, bei welchen die Schweiz den internationalen

Wettbewerb immer stärker zu spüren bekommt. Aktuell befasst sich das Parlament mit der Beseitigung der Heiratsstrafe: Die Ungleichbehandlung von verheirateten Zweiverdienerpaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen kann so behoben werden. Reformen bei den Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer kommen unserem Wirtschaftsstandort zugute und sichern langfristig Arbeitsplätze.

Der Finanzbranche im Ausland die Türen öffnen

Die Schweiz verfügt über einen der weltweit besten, sichersten und wettbewerbsfähigsten Finanzplätze. Damit dies auch im globalen Markt entsprechend wahrgenommen wird, ist das EFD bestrebt, die nötigen Informationen bereitzustellen, die Aktivitäten der beteiligten Akteure zu koordinieren und der Finanzbranche im Auslandgeschäft die Türen zu öffnen. Unter dem Oberbegriff «Fokus Finanzplatz» sollen die Stärken des Finanzstandorts Schweiz unterstrichen und die Interessen unseres Landes aktiv gewahrt werden.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Das Eidgenössische Finanzdepartement nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Es erbringt auch Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zur Infrastruktur. Mit seiner Steuer- und Finanzpolitik gewährleistet es die Leistungsfähigkeit der Eidgenossenschaft und des Wirtschaftsstandorts.

Aufwand 2017 **16,93 Mia. Fr.**

Vollzeitstellen 2017 **8669**

www.efd.admin.ch



Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretärin: **Rahel von Kaenel**
www.efd.admin.ch

Das GS ist die Schaltstelle zwischen dem Departementschef und den Bundesämtern, zwischen Kantonen, Medienschaffenden und Kommunikationsverantwortlichen. Es plant und koordiniert die EFD-Geschäfte für Parlament und Bundesrat. Es informiert die Öffentlichkeit über alle Bundesrats- und Departementgeschäfte.



Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Staatssekretärin: **Daniela Stoffel (ab 1.3.2019)**
www.sif.admin.ch

Das SIF vertritt die Interessen der Schweiz in Finanz-, Währungs- und Steuerfragen gegenüber Partnerländern und in internationalen Gremien. Es engagiert sich für gute Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt. Das SIF ist zudem zuständig für die Umsetzung der Finanzmarktpolitik des Bundesrats.



Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktor: **Serge Gaillard**
www.efv.admin.ch

Die EFV ist die Hüterin der Bundeskasse und stellt die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicher. Sie erarbeitet Budget, Finanzplan und Rechnung des Bundes. Basis für eine solide Finanzpolitik bilden die Schuldenbremse, ein kritischer Blick auf das Finanzgebaren der Departemente und die Berücksichtigung der Wirtschaftslage.



Eidgenössisches Personalamt EPA

Direktorin: **Barbara Schaerer**
www.epa.admin.ch

Der Bund steht als Arbeitgeber in hartem Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Das EPA ist verantwortlich für die Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt.



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Direktor: **Adrian Hug**
www.estv.admin.ch

Die ESTV erhebt den Grossteil der Bundeseinnahmen und schafft damit die Voraussetzung, dass der Bund die ihm zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen kann. Dafür zieht sie die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer, die Verrechnungssteuer, die Stempelabgaben und die Wehrpflicht-Ersatzabgabe ein. Zudem leistet sie internationale Amtshilfe in Steuerfragen.



Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Direktor: **Christian Bock**
www.ezv.admin.ch

Die EZV sorgt für einen möglichst reibungslosen grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr. Für den Warenverkehr sind die zivilen Zollfachleute zuständig. Der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV, das Grenzwachtkorps, übernimmt Sicherheits-, Zoll- und Migrationsaufgaben. Der Zoll erhebt auch Mehrwert-, Mineralöl- und Tabaksteuer. Anfang 2018 wurde die Eidgenössische Alkoholverwaltung in die EZV integriert. Innerhalb der EZV ist nun die Abteilung Alkohol und Tabak für den Vollzug der Alkoholgesetzgebung zuständig.



Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Direktor: **Giovanni Conti**
www.bit.admin.ch

Als IT-Kompetenzzentrum des Bundes unterstützt das BIT die Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung und sorgt für eine funktionierende Telekommunikation zwischen allen Bundesstellen im In- und Ausland. In der elektronischen Vernetzung des Bundes mit der Öffentlichkeit spielt es eine zentrale Rolle.



Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Direktor: **Pierre Broje**
www.bbl.admin.ch

Das BBL baut, unterhält und verwaltet die zivilen Liegenschaften des Bundes. Dazu gehören das Bundeshaus, Verwaltungsgebäude und Schweizer Botschaften im Ausland. Als zentrale Beschaffungsstelle kauft es für die gesamte Bundesverwaltung Informatikmittel, Büroausrüstungsartikel und Publikationen ein.



Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB

Delegierter: **Peter Fischer**
www.isb.admin.ch

Das ISB sorgt für die Umsetzung der Strategie zur Informations- und Kommunikationstechnik in der Bundesverwaltung. Es koordiniert zudem die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz mit Bund, Kantonen und Gemeinden und führt die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI).



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Direktor: **Mark Branson**
www.finma.ch

Für die Überwachung der Finanzbranche braucht es eine starke, kompetente und unabhängige Aufsicht: die FINMA. Sie setzt sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten ein und überwacht die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie beaufsichtigt Banken, Versicherungen, Börsen und bewilligungspflichtige Fonds.



Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Direktor: **Michel Huissoud**
www.efk.admin.ch

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist unabhängig und prüft das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und der Gerichte sowie zahlreicher halbstaatlicher Organisationen. Die Staatsrechnung des Bundes unterzieht sie einer jährlichen Kontrolle. Ihr Ziel ist die sparsame und effektive Verwendung der Steuergelder.



Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Direktor: **Dieter Stohler**
www.publica.ch

Als nicht gewinnorientierte Sammeleinrichtung der beruflichen Vorsorge bewirtschaftet PUBLICA ein Gesamtvermögen von aktuell rund 38 Milliarden Schweizer Franken. Mit 64000 Versicherten und 42000 Rentenbeziehenden zählt sie zu den grössten Pensionskassen der Schweiz.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

WBF

REGIERUNG

Roboter melken Kühe: Die Digitalisierung erleichtert den Landwirtinnen und Landwirten die Stallarbeit. Die Technik liefert zudem umfangreiche Daten, zum Beispiel über die Gesundheit der Tiere.



Vorsteher des WBF ist Guy Parmelin. Er ist seit 2016 im Bundesrat.

Landwirtschaft im Wandel

Die digitale Transformation macht vor der Landwirtschaft nicht Halt. Im Gegenteil: Sie hat die Landwirtschaft teilweise früher erfasst als andere Wirtschaftszweige. Anträge für Direktzahlungen beispielsweise werden heute über das Internet gestellt. Auch die Tierverkehrsdatenbank wird grösstenteils online betrieben. Inzwischen geht es aber nicht mehr nur um die digitale Datenerfassung, sondern auch um die Vernetzung dieser Daten und letztlich um das erfolgreiche Management auf den Betrieben. Drohnen helfen, Rehkitze auf dem Feld auszumachen, den Boden- und Pflanzenzustand zu erfassen oder Unkraut zu erkennen und zu bekämpfen. Sensoren werden in Zukunft die Gesundheit ganzer Herden überwachen können. Insgesamt arbeiten die Landwirtinnen und Landwirte nicht weniger als früher, aber vieles lässt sich flexibler und mobiler organisieren.

Moderne Technologien verändern die Arbeitswelt und den Alltag.

Digitalisierungsoffensive erreicht den Alltag

Für einen Teil der Schweizerinnen und Schweizer bleibt die Digitalisierung bis heute ein etwas abstraktes Thema. Dabei kommen wir im Alltag immer stärker mit ihr in Berührung: Beispielsweise vereinfacht die Digitalisierung das Arbeiten von unterwegs, erhöht dank vernetzter Sensoren die Sicherheit von Fahrzeugen und schafft durch

die Auswertung grosser Datenmengen neue medizinische Erkenntnisse. Die Digitalisierung stellt uns aber auch vor grosse Herausforderungen. So verändern sich zahlreiche Berufsprofile stark und es entstehen neue. Gemeinsam definieren Bund, Kantone und Wirtschaft die neuen Profile und setzen sie um. So werden nicht nur neue Jobs geschaffen, es werden auch die Fachkräfte aus- und weitergebildet, die auf dem Stellenmarkt gefragt sind.

Weitere Freihandelsabkommen im Visier

Die Ausbildung geeigneter Fachkräfte bildet das Rückgrat unserer Wirtschaft und steigert die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Firmen. Für exportorientierte Unternehmen ist letztere besonders wichtig. Sie benötigen zusätzlich einen möglichst hindernis- und diskriminierungsfreien Zugang zu ausländischen Märkten. Freihandelsabkommen sind wichtige Instrumente, um diese Ziele zu erreichen. Die Schweiz hat mit ihren 40 abgeschlossenen Abkommen mit 30 Ländern – zusätzlich zur EU und zur EFTA – bereits viel erreicht. Es bleibt ein Ziel des Bundesrats, mit den wichtigen Handelspartnern der Schweiz solche Abkommen abzuschliessen – eine Vielzahl von Verhandlungen sind im Gang.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Im WBF werden die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand in der Schweiz gestaltet. Auch die Bildungs- und Forschungspolitik ist Aufgabe des Departements. Allein damit haben praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen direkten Bezug zum WBF. Im Alltag spielen aber auch die Ernährung durch die Landwirtschaft, das Dach über dem Kopf mit dem Wohnungswesen und der Nachschub im Krisenfall mit der wirtschaftlichen Landesversorgung eine wichtige Rolle.

Aufwand 2017	12,36 Mia. Fr.
--------------	-----------------------

Vollzeitstellen 2017	2153
----------------------	-------------

www.wbf.admin.ch



Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretärin: **Nathalie Goumaz**
www.wbf.admin.ch

Als Stabs- und Koordinationsstelle steht das Generalsekretariat WBF im Dienst des Departementsvorstehers. Es steuert Personal- und Finanzbedarf im Departement, die Vorbereitung der Geschäfte für Parlament und Bundesrat und informiert die Öffentlichkeit. Administrativ unterstellt ist ihm das Büro für Konsumentenfragen (BFK). Das BFK kümmert sich u. a. um Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen, den Vollzug der Holzdeklaration und betreibt zusammen mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretärin: **Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch**
www.seco.admin.ch

Das SECO beschäftigt sich mit den Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Seine Ziele sind ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine hohe Beschäftigung sowie faire Arbeitsbedingungen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs-, wirtschafts- und aussenwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Das Spektrum der SECO-Themen reicht von der Arbeitsmarktpolitik über den Arbeitnehmerschutz, den Abbau von Handelshemmnissen, den Zugang zu ausländischen Märkten bis hin zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.



Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretärin: **Martina Hirayama**
www.sbfi.admin.ch

Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind tragende Pfeiler für die Schweiz, deren Erfolg massgeblich auf der Erzeugung, Verbreitung und Nutzung von Können und Wissen beruht. Das SBFI hat den Auftrag, das BFI-System zusammen mit den Kantonen, der Wirtschaft, den Institutionen und Organen der Hochschulen, der Forschungs- und Innovationsförderung und anderen zu stärken und qualitativ weiterzuentwickeln.



Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Direktor: **Bernard Lehmann**
www.blw.admin.ch

Die Landwirtschaft prägt die Schweiz. Damit das so bleibt, schafft das BLW Perspektiven für eine erfolgreiche Land- und Ernährungswirtschaft, die mit hochwertigen Nahrungsmitteln auf den Märkten erfolgreich ist, nachhaltig produziert und Ressourcen schonet. Das BLW setzt sich ein für Rahmenbedingungen, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft fördern. Die Forschungsanstalt Agroscope liefert dazu die wissenschaftlichen Grundlagen.



Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Delegierter: **Werner Meier**
www.bwl.admin.ch

Als Plattform für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Partnerämtern und den Kantonen dafür, dass kurzfristige, schwere Versorgungsengpässe bei lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen keine erheblichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft unseres Landes haben.



Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Direktor: **Ernst Hauri**
www.bwo.admin.ch

Wohnen ist ein Grundbedürfnis – und Wohnungen sind ein wichtiges Wirtschaftsgut. Das BWO fördert einen für Investitionen attraktiven Wohnungsmarkt, der in allen Preisklassen genügend Wohnraum bereitstellt. Mit Finanzhilfen unterstützt das BWO gezielt den gemeinnützigen Wohnungsbau. Im Mietrecht sind die Interessen von Vermieter- und Mieterschaft in Einklang zu bringen.



Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Direktor: **Christoph Hartmann**
www.zivi.admin.ch

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist zuständig für alle Belange des Zivildienstes. Es entscheidet über die Zulassung zum Zivildienst und stellt sicher, dass Zivis ihre Dienstpflicht wahrnehmen. Es anerkennt, überprüft und betreut zudem die Einsatzbetriebe. Das ZIVI besteht aus fünf Regionalzentren in Aarau, Rüti, Thun, Lausanne und Rivera. Es verfügt über eine Zentralstelle in Thun und betreibt das Ausbildungszentrum des Zivildienstes in Schwarzsee/FR. Der Zivildienst löst als Dienstpflichtform das Problem der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, erbringt Dienstleistungen für die Gemeinschaft, wo Ressourcen fehlen, und übernimmt zivile Aufgaben in der Sicherheitspolitik.



Preisüberwachung PUE

Preisüberwacher: **Stefan Meierhans**
www.preisueberwacher.admin.ch

Der Preisüberwacher interveniert bei Preisen, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben und missbräuchlich hoch sind. Seine Haupttätigkeitsgebiete sind das Gesundheitswesen sowie der Infrastrukturbereich.



Wettbewerbskommission WEKO

Direktor: **Patrik Ducrey**
www.weko.admin.ch

Die WEKO setzt sich für offene Märkte ein. Sie interveniert bei Kartellen, dem Missbrauch von Marktmacht, bedrohlichen Fusionen und staatlichen Wettbewerbshindernissen. Als «Fürsprecherin des Wettbewerbs» informiert und berät sie Unternehmen und staatliche Stellen.



Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

Präsident des ETH-Rats: **Fritz Schiesser**
www.ethrat.ch

Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) sowie die vier Forschungsanstalten Paul-Scherrer-Institut (PSI), Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Er überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher.



Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

Direktor a. i.: **Jean-Pierre Perdrizat**
www.ehb-schweiz.ch

Das EHB ist die schweizerische Expertenorganisation für Berufsbildung. Es bildet Berufsbildungsverantwortliche aus und weiter, erforscht die Berufsbildung, entwickelt Berufe weiter und unterstützt die internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Die Standorte des EHB befinden sich in Zollikofen bei Bern (Hauptsitz), Lausanne und Lugano, mit Aussenstandorten in Olten und Zürich.



Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

Direktorin: **Annalise Eggimann**
www.innosuisse.ch

Innosuisse fördert Innovationsprojekte zwischen Unternehmen und Hochschulen, unterstützt Start-ups bei der Realisierung ihrer Geschäftsideen sowie den Transfer von Wissen und Technologien zwischen Wissenschaft und Industrie.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation

UVEK

REGIERUNG

Die Digitalisierung verändert den Verkehr. Fahrzeuge ohne Chauffeur, wie dieser autonome Shuttlebus in Freiburg, fördern Effizienz und Sicherheit.



Vorsteherin des UVEK ist Simonetta Sommaruga. Sie ist seit 2010 im Bundesrat.

Der Umgang mit Daten, Cyber-Risiken, Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes auf der einen Seite – eine höhere Lebensqualität, einfachere Abläufe sowie das Kreieren neuer Geschäftswelten auf der anderen Seite: Die Digitalisierung fordert uns auf allen Ebenen heraus. Der Bundesrat erachtet diese Entwicklung als grosse Chance. Mit seiner Strategie «Digitale Schweiz» will er Wirtschaft und Gesellschaft beim Übergang vom analogen in das digitale Zeitalter unterstützen. Das UVEK sorgt dafür, dass Innovationen für moderne Verkehrswege und -angebote sowie für Kommunikations- und Stromnetze genutzt werden.

Für den Bundesrat ist die Digitalisierung eine grosse Chance.

Verbindung von Tür zu Tür per App buchen

Beispiel Mobilität: Dank automatisierter Fahrzeuge könnte der Strassenverkehr effizienter, flüssiger und sicherer werden – ein Gewinn für die Automobilisten, die Wirtschaft, die Luftqualität. Auch die Auslastung beim Transport von Gütern wird mit intelligenteren Logistik-Systemen oder Drohnen verbessert. Im öffentlichen Verkehr (öV) könnten Sammeltaxis und Car-Sharing-Modelle das heutige Angebot ergänzen. Zunehmend vernetzt werden auch die verschiedenen Verkehrsmittel: Zukünftig soll über eine App die individuell zugeschnittene Tür-zu-Tür-Verbindung gebucht und bezahlt werden; unabhängig davon, ob man mit öV, Taxi oder Mietvelo reist. Dieses Potenzial möchte

das UVEK erschliessen – etwa durch die Bewilligung von Pilotversuchen mit Bussen, die ohne Chauffeur unterwegs sind.

Beispiel Energie: Dank der Digitalisierung werden in Zukunft alle Teile des Energiesystems miteinander verbunden – vom Stromzähler in den Haushalten bis zu den Turbinen eines Kraftwerks. Damit lassen sich der Wärme- und Kältebedarf von Gebäuden reduzieren und die Effizienz steigern. Das schont das Portemonnaie und die Umwelt. Ausserdem können smarte Technologien die immer wichtigeren erneuerbaren Energien optimal in das bestehende Stromnetz integrieren

Wachsende Datenmenge benötigt bessere Infrastruktur

Wichtige Voraussetzungen für diese Entwicklungen sind ein schnelles Internet, Hochbreitband und die Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G. Denn die Datenmenge, die wir über das Mobilfunknetz übertragen, verdoppelt sich Jahr für Jahr. Das UVEK ist daran, diesen technischen Schritt vorzubereiten – unter Einhaltung des Schutzes von Mensch, Tier und Umwelt.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Das UVEK ist das eigentliche Infrastruktur-Departement der Schweiz. Strassen, Schienen, Stromleitungen: Was unser Land zusammenhält, liegt in der Zuständigkeit des UVEK. Ebenso kümmert es sich um Boden, Wasser, Luft, Tiere, Pflanzen, Landschaften. Diese natürlichen Ressourcen sind die Grundlage des Lebens, stehen durch unser Verhalten aber unter Druck. Sie zu erhalten, gehört zu den zentralen Aufgaben des UVEK.

Aufwand 2017 **10,69 Mia. Fr.**

Vollzeitstellen 2017 **2240**

www.uvek.admin.ch



Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: **Matthias Ramsauer**
www.uvek.admin.ch

Die enge thematische Verflechtung vieler Geschäfte erfordert eine umfassende Koordination mit den Fachämtern des UVEK und den anderen Departementen. Diese Arbeit übernimmt das GS-UVEK. Es bereitet die Bundesratsgeschäfte vor, unterstützt die politische Planung, dient als Schnittstelle zum Parlament und stellt die Kommunikation gegen aussen sicher. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat diesen Unternehmen vorgibt.



Bundesamt für Verkehr BAV

Direktor: **Peter Füglistaler**
www.bav.admin.ch

Das Bundesamt für Verkehr BAV steuert den stufenweisen Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur. Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und kümmert sich um die Sicherheit im öffentlichen Verkehr.



Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Direktor: **Christian Hegner**
www.bazl.admin.ch

Das BAZL setzt sich für einen hochstehenden Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt ein. Dabei stützt es sich hauptsächlich auf international abgestimmte Standards ab. Zusätzlich zur Aufsichtstätigkeit ist es zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung von luftfahrtpolitischen Entscheiden. Das Amt engagiert sich zudem in den internationalen Luftfahrtorganisationen, damit die Interessen der Schweiz berücksichtigt werden.



Bundesamt für Energie BFE

Direktor: **Benoît Revaz**
www.bfe.admin.ch

Der Bundesrat setzt in seiner Energiepolitik auf die Verbesserung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, die Weiterentwicklung der Stromnetze, eine Verstärkung der Energieforschung sowie die internationale Zusammenarbeit. Das BFE setzt diese Grundsätze in die Praxis um: Es erarbeitet zum Beispiel Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltslampen und Elektromotoren. Ziel ist, auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen.



Bundesamt für Strassen ASTRA

Direktor: **Jürg Röhli**
www.astra.admin.ch

Im Auftrag von Bundesrat und Parlament kümmert sich das ASTRA um den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen. Es setzt zudem das Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» um. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen weiter zu senken. Nur gut ausgebildete Lenker sollen mit sicheren Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein.



Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Direktor: **Philipp Metzger**
www.bakom.admin.ch

Telefonieren, E-Mails oder SMS schreiben, im Internet surfen – dafür braucht es eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM trägt dazu bei, dass diese in der ganzen Schweiz zur Verfügung steht. Es verteilt die Erträge aus den Radio- und Fernsehgebühren an die regionalen Sender und an die SRG und sorgt dafür, dass die Presse von günstigen Versandkosten profitiert. Weiter überwacht es die Grundversorgung des Zahlungsverkehrs durch die Post.



Bundesamt für Umwelt BAFU

Direktor: **Marc Chardonens**
www.bafu.admin.ch

Die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden oder Luft sind unter Druck, weil sie häufig übernutzt werden. Die Umweltpolitik der Schweiz sorgt dafür, dass sie auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Eine Kernaufgabe des BAFU ist es, Ökosysteme mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt als Grundlage des Lebens zu erhalten. Das BAFU befasst sich auch mit den Ursachen der Klimaveränderung und ihren Folgen. Es unterstützt Kantone und Gemeinden dabei, sich gegen Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen zu wappnen, indem sie Strassen und Siedlungen mit intakten Schutzwäldern sichern oder mit renaturierten Flüssen vor Hochwasser schützen.



Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Direktorin: **Maria Lezzi**
www.are.admin.ch

Wachsende Bevölkerung, zunehmende Mobilität, höhere Ansprüche an die Wohnfläche – aber auch Schutz der Landschaft: In diesem Spannungsfeld bewegt sich das ARE. Zur Schonung des immer knapperen Bodens fördert und beaufsichtigt es die rechtlichen Grundlagen zur Siedlungsentwicklung. Das ARE trägt dazu bei, dass die Verkehrsinfrastruktur besser auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt wird. Das unter der Federführung des ARE von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitete Raumkonzept Schweiz gibt die Leitlinien der räumlichen Entwicklung unseres Landes vor.



Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Direktor: **Hans Wanner**
www.ensi.ch

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das ENSI. Sein oberstes Ziel ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und der Universität Basel.

Bundeskanzlei

BK



Bei den Sitzungen des Bundesrats sind der Bundeskanzler und die beiden Vizekanzler stets dabei.



An der Spitze der Bundeskanzlei steht Walter Thurnherr. Er ist seit 2016 Bundeskanzler.

Stabsstelle des Bundesrats

Die Bundeskanzlei besteht seit 1803 und ist die älteste Behörde des Bundes. Sie ist das Scharnier zwischen Regierung, Verwaltung, Parlament und Bevölkerung.

Der Bundeskanzler wird wie die Mitglieder des Bundesrats für vier Jahre vom Parlament gewählt. Als Stabschef des Bundesrats sorgt er für ein einwandfreies Funktionieren der Landesregierung. Zusammen mit den beiden Vizekanzlern nimmt er an den Sitzungen des Bundesrats teil. Der Bundeskanzler kann Anträge zu allen Geschäften des Bundesrats stellen, hat aber kein Stimmrecht.

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats. Sie bereitet die Sitzungen der Regierung vor und informiert über deren Beschlüsse. Sie prüft Initiativen und Referenden auf ihre Rechtmässigkeit und sorgt für die korrekte Durchführung von nationalen Wahlen und Abstimmungen. Sie veröffentlicht amtliche Texte in mehreren Sprachen.

Aufwand 2017	73 Mio. Fr.
--------------	-------------

Vollzeitstellen 2017	202
----------------------	-----

www.bk.admin.ch



Plant für den Bundesrat

Die Politik des Bundesrats ist in eine Planung eingebunden. Die Bundeskanzlei bereitet die Planungsinstrumente vor, in enger Zusammenarbeit mit den Departementen: Es gibt eine vierjährige Legislaturplanung, daraus werden Jahresziele abgeleitet. Im Geschäftsbericht legt der Bundesrat Rechenschaft ab, ob die Ziele erreicht wurden.

Bereitet die Bundesratssitzungen vor

Der Bundesrat trifft sich in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung. Die Bundeskanzlei führt die Traktandenliste. Bevor der Bundesrat seine Geschäfte berät, können die Departemente und die Bundesämter ihre Einschätzung dazu abgeben und Vorschläge einbringen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses Mitberichtsverfahren und überprüft die Geschäfte aus formeller und rechtlicher Sicht.

Informiert über Entscheide des Bundesrats



Nach jeder Bundesratssitzung tritt der Bundesratssprecher, Vizekanzler **André Simonazzi**, vor die Medien und orientiert die Öffentlichkeit über die Entscheide des Bundesrats. Oft wird er von einem oder mehreren Mitgliedern des Bundesrats

und Fachleuten aus der Bundesverwaltung begleitet. Sie stehen den Journalistinnen und Journalisten Rede und Antwort.

www.admin.ch/tv (Medienkonferenzen)

www.admin.ch/news (Medienmitteilungen)



Nach den Sitzungen des Bundesrats informiert die Bundeskanzlei auch die sieben Departemente über die getroffenen Entscheide. Verantwortlich dafür ist Vizekanzler **Jörg De Bernardi** (ab 1. Mai 2019 Viktor Rossi). Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Bundesbeschlüsse und Berichte in den drei Amtssprachen im Bundesblatt. Neue oder geänderte Gesetze und Verordnungen publiziert sie in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts..

www.admin.ch/bundesrecht

Publiziert auf allen Kanälen

Vor jeder Abstimmung erhalten die rund fünf Millionen Stimmberechtigten eine Broschüre zu den Abstimmungsvorlagen. Die Bundeskanzlei realisiert diese zusammen mit den Departementen. Vor den eidgenössischen Wahlen verschickt sie jeweils eine Wahlanleitung. Mit Broschüren wie «Der Bund kurz erklärt» und mit zwei Webseiten informiert die Bundeskanzlei über die Aktivitäten und Merkmale der Regierung und der Behörden.

www.admin.ch (Regierung und Verwaltung)

www.ch.ch (Bund und Kantone)

www.youtube.com > «Der Schweizerische Bundesrat»

www.twitter.com/BR_Sprecher (Bundesratssprecher)

Übersetzt in mehrere Sprachen

In der Schweiz gelten Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen. Die Texte der Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge sowie die Unterlagen für Abstimmungen und Wahlen müssen zumindest in diesen drei Sprachen vorliegen. Dafür sorgen die Sprachdienste der Bundeskanzlei. Bei Bedarf übersetzen sie auch ins Rätomanische und Englische.

Überwacht die Volksrechte

Auf nationaler Ebene können Schweizerinnen und Schweizer drei- bis viermal pro Jahr abstimmen. Alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass dabei alles reibungslos abläuft. Wer eine Volksinitiative oder ein Referendum lancieren will, findet bei der Bundeskanzlei die nötigen Informationen zum korrekten Vorgehen. Sie prüft auch, ob die Volksbegehren die formellen Bedingungen erfüllen.

Leitet das Projekt «Vote électronique»

Heute stimmt die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer brieflich ab. In einigen Kantonen wird zudem die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe genutzt. Gemeinsam mit den Kantonen treibt die Bundeskanzlei das Projekt «Vote électronique» voran, um die Ausübung politischer Rechte ins digitale Zeitalter zu überführen. Ziel ist es, die elektronische Stimmabgabe flächendeckend und als dritten ordentlichen Stimmkanal zu etablieren.

Unterstützt den Bundespräsidenten

Während seines Präsidialjahrs fallen für einen Bundesrat zusätzliche Aufgaben an. Die Bundeskanzlei unterstützt ihn mit ihrem Präsidialdienst vor allem in Fragen der Diplomatie und Kommunikation.

Betreibt die Gästehäuser des Bundesrats

Im Von-Wattenwyl-Haus und im Landsitz Lohn empfängt der Bundesrat seine Gäste aus dem In- und Ausland. Im Von-Wattenwyl-Haus trifft er sich regelmässig zu Gesprächen mit den Regierungsparteien, den sogenannten Von-Wattenwyl-Gesprächen..



Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB

Beauftragter: **Adrian Lobsiger**

www.edoeb.admin.ch

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzgesetzes zum Schutze der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern und berät bei Datenschutzfragen. Ausserdem sorgt er für die Durchsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten der Bundesverwaltung gewährleistet. Verweigert eine Behörde den Zugang, kann beim EDÖB ein Schlichtungsantrag eingereicht werden.

Judikative

GERICHTE



In den Kanzleien werden die vielfältigen administrativen Arbeiten für die sieben Abteilungen des Bundesgerichts erledigt. Vor dem Versand eines Urteils an die Parteien sind häufig noch redaktionelle Detailfragen zu klären.

Justiz 78

Bundesgericht und
erstinstanzliche Gerichte des Bundes 80





Interview mit Bundesgerichts- präsident Ulrich Meyer

Herr Meyer, entscheidet das Bundesgericht immer gerecht?

Das Bundesgericht kann nicht direkt gestützt auf persönliche Gerechtigkeitsüberlegungen der einzelnen Richterinnen und Richter urteilen. Vielmehr ist es an das geltende Recht gebunden. Kann nun ein rechtmässiges Urteil ungerecht sein? Grundsätzlich nicht. Allerdings muss die beabsichtigte Lösung durchaus überdacht werden, wenn sich ein gestörtes Gerechtigkeitsempfinden einstellt. Ich selber musste noch nie gegen mein eigenes Gerechtigkeitsgefühl entscheiden, nicht einmal in jenen Fällen, in denen ich überstimmt wurde.

Was macht einen guten Bundesrichter aus?

Erste Voraussetzung ist die Liebe zur Sache, also die Freude am Beruf. Eine Bundesrichterin oder ein Bundesrichter muss selbstverständlich auch über die Fähigkeiten des juristischen Denkens und über Erfahrung verfügen. Weiter sollte ein Bundesrichter die Bereitschaft mitbringen zuzuhören,

andere Standpunkte zu berücksichtigen und die eigene Auffassung infrage stellen zu lassen.

Was passiert, wenn sich die Bundesrichter über die Lösung eines Falles nicht einig sind?

In diesem Fall kommt es zu einer öffentlichen Urteilsberatung: Die beteiligten Richterinnen und Richter treffen sich im Gerichtssaal und diskutieren die verschiedenen Vorschläge. Am Schluss wird das Urteil in Anwesenheit des Publikums gefällt. Es gibt kein Sitzungsgeheimnis. Darin äussert sich das für die Schweiz charakteristische demokratische Prinzip der Transparenz auch bei der höchstrichterlichen Entscheidungsfindung.

Wie geht das Bundesgericht mit Kritik an seinen Urteilen um?

Sehr gelassen. Urteile sind Gegenstand öffentlicher Diskussion. Es liegt in der Natur der Sache, dass Entscheide des Bundesgerichts die einen erfreuen, die anderen nicht. Damit muss man umgehen können.

Hat sich die Arbeit der Bundesrichter im Laufe der Zeit verändert?

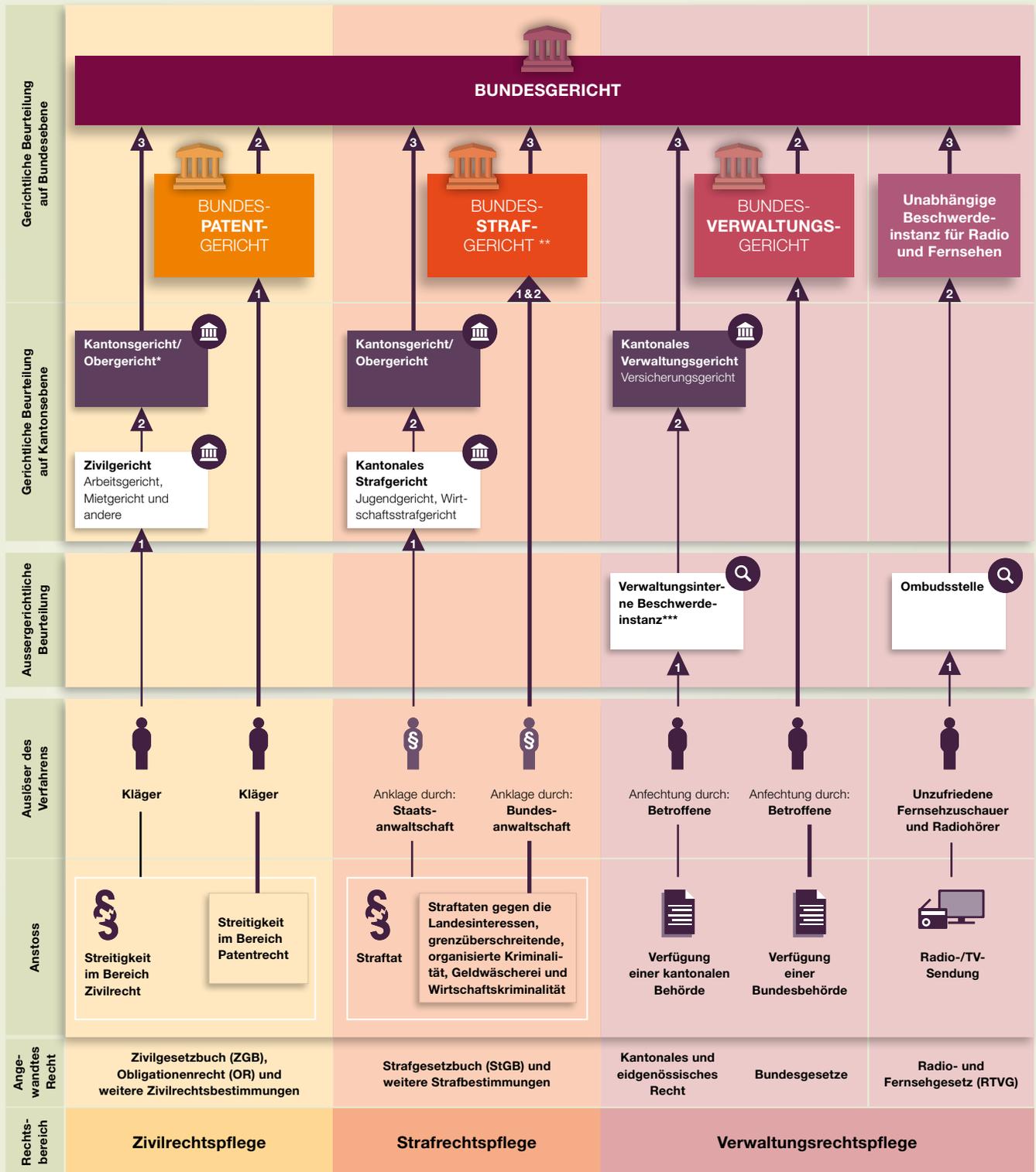
Die Urteilstätigkeit als solche hat sich nicht verändert: Lesen, Überlegen und Schreiben sind die Mittel und Formen der juristischen Entscheidungsfindung. Hingegen hat der Computer die Arbeitsweise stark beeinflusst. Der Grossteil der juristischen Arbeit findet heute am Bildschirm statt.

«Es liegt in der Natur der Sache, dass Entscheide des Bundesgerichts die einen erfreuen, die anderen nicht.»

Kann ich eine Beschwerde ans Bundesgericht auch per E-Mail schicken?

Mit einem normalen E-Mail oder per Fax geht das nicht. Auf elektronischem Weg aber schon, sofern die Eingabe mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und über eine anerkannte Zustellplattform fristgerecht ans Bundesgericht gesendet wird. Das Bundesgericht arbeitet zusammen mit den Kantonen intensiv an der Realisierung des gesamtschweizerischen elektronischen Rechtsverkehrs.

TYPISCHE VERFAHRENSWEGE IM SCHWEIZER RECHTSSYSTEM



* In den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen und Aargau gibt es zudem ein Handelsgericht, das bei handelsrechtlichen Streitsachen als einzige kantonale Instanz entscheidet.
 ** Die Strafkammer des Bundesstrafgerichts entscheidet als erste Instanz, dessen Berufungskammer als zweite. Daneben entscheidet die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts über Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes, im Verwaltungsstrafrecht, in internationalen Rechtshilfefällen in Strafsachen und bei Zuständigkeitskonflikten.
 *** Je nach Kanton/Materie ist direkt das kantonale Verwaltungsgericht zuständig.

- 1 Erste Instanz
- 2 Zweite Instanz
- 3 Dritte Instanz

Die Gerichte auf Bundesebene

BUNDESGERICHT UND ERSTINSTANZLICHE GERICHTE DES BUNDES

Bundesgericht



Präsident:
Ulrich Meyer



Vizepräsidentin:
Martha Niquille

Das Bundesgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde der Schweiz. Es beurteilt in letzter Instanz alle Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Das Bundesgericht sorgt mit seinen Urteilen dafür, dass das eidgenössische Recht im Einzelfall korrekt angewendet wird und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger geschützt werden.

Das Bundesgericht beurteilt als letzte Instanz Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten. Es prüft auf Beschwerde von Betroffenen, ob das Recht beim angefochtenen Entscheid richtig angewendet wurde. Mit seinen Urteilen stellt das Bundesgericht die einheitliche Anwendung des Bundesrechts im ganzen Land sicher. Seine Entscheide tragen zur Entwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Verhältnisse bei. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an der Rechtsprechung des Bundesgerichts und übernehmen dessen Grundsätze. Das Verfahren vor Bundesgericht findet auf dem schriftlichen Weg statt. Eine Gerichtsverhandlung mit Anhörung von Parteien und Zeugen oder Plädoyers der Anwälte gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr stützt sich das Bundesgericht für sein Urteil auf die Fakten, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden und in den Akten des bisherigen Verfahrens aufgezeichnet sind. Kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass ein unteres Gericht nicht korrekt entschieden hat, hebt es den angefochtenen Entscheid auf und schickt ihn gegebenenfalls zur neuen Beurteilung an die Vorinstanz zurück. Das Bundesgericht

übt neben seiner Tätigkeit als oberstes Rechtsprechungsorgan die administrative Aufsicht über das Bundesstraf-, das Bundesverwaltungs- und das Bundespatentgericht aus.

Das Bundesgericht hat seinen Sitz in Lausanne und gliedert sich für die Rechtsprechung in sieben Abteilungen, die jeweils für ihre spezifischen Rechtsgebiete zuständig sind. Es gibt zwei öffentlich-rechtliche, zwei zivilrechtliche, eine strafrechtliche und zwei sozialrechtliche Abteilungen; die beiden letzten haben ihren Standort in Luzern. Das Generalsekretariat kümmert sich um die administrativen Aufgaben des Gerichts.

Die 38 Richterinnen und Richter des Bundesgerichts werden von der Vereinigten Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) auf Vorschlag der parlamentarischen Gerichtskommission nach fachlichen, sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien für eine Amtsperiode von jeweils sechs Jahren gewählt. Bundesrichterinnen und -richter können unbeschränkt oft wiedergewählt werden; die Altersgrenze liegt bei 68 Jahren. Aus dem Kreis der amtierenden Richterinnen und Richter wählt die Bundesversammlung den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Am Bundesgericht sind zudem 19 nebenamtliche Bundesrichterinnen und Bundesrichter tätig. Weiter gibt es rund 280 Stellen für Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber sowie andere Mitarbeitende.

Sitz: Lausanne
www.bger.ch
www.eidgenoessishegerichte.ch

Bundesstrafgericht



Präsident:
Tito Ponti

Das Bundesstrafgericht urteilt in Straffällen, die wegen ihrer besonderen Thematik oder Bedeutung der Gerichtsbarkeit der Eidgenossenschaft unterstellt sind. Zudem entscheidet es über Beschwerden gegen die Strafverfolgungsbehörden des Bundes, in Rechtshilfefällen und bei Kompetenzstreitigkeiten.

Die meisten Straffälle werden in erster Instanz durch kantonale Gerichte entschieden. Nur bei bestimmten Kategorien von Delikten sieht das Gesetz eine Beurteilung auf eidgenössischer Ebene durch das Bundesstrafgericht vor. Dazu gehören Straftaten gegen die Interessen des Bundes, Sprengstoffdelikte, grenzüberschreitende Fälle von Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei sowie Straftaten mit Bezug zur Luftfahrt oder zu Kriegsmaterial. Das Bundesstrafgericht überprüft auf Beschwerde hin zudem Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes, im Verwaltungsstrafrecht und in internationalen Rechtshilfefällen in Strafsachen. Es entscheidet weiter bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden. Die meisten Entscheide können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht ist in eine Straf- und eine Beschwerdekammer gegliedert. Seit dem 1. Januar 2019 verfügt es zudem über eine Berufungskammer. Die Richterinnen und Richter werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Das Bundesstrafgericht besteht seit 2004 und hat seinen Sitz in Bellinzona. Das Gericht zählt 19 ordentliche und 10 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Diese werden von ca. 50 Mitarbeitenden unterstützt.

Sitz: Bellinzona
www.bstger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesverwaltungsgericht



Präsidentin:
Marianne Ryter

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über die Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Behörden. Die jährlich rund 7500 Fälle des grössten Gerichts des Bundes betreffen die verschiedensten Lebensbereiche.

Die Themen der vom Bundesverwaltungsgericht behandelten Fälle reichen von Umwelt, Verkehr, Energie, Steuern und Bildung über Wirtschaft, Wettbewerb, Sozialversicherung und Gesundheitswesen bis zum Bürger-, Ausländer- und Asylrecht. Die aufgeworfenen Fragen sind gesellschaftlich oft von grosser Tragweite, beispielsweise bei Grundsatzentscheiden im Asylrecht und bei grossen Verkehrs- oder Infrastrukturprojekten. Neben den Verfügungen der Bundesverwaltung können dem Gericht in einigen Sachgebieten auch Entscheide der Kantonsregierungen zur Überprüfung vorgelegt werden. In der Regel ist ein Weiterzug ans Bundesgericht möglich. In gewissen Materien, wie zum Beispiel im Asylbereich, entscheidet das Bundesverwaltungsgericht dagegen abschliessend.

Das Bundesverwaltungsgericht ist in sechs Abteilungen gegliedert, die jeweils für bestimmte Rechtsmaterien zuständig sind. Die Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Das Bundesverwaltungsgericht besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Pro Jahr entscheidet es in rund 7500 Fällen. Mit seinen 77 Richterinnen und Richtern und weiteren 357 Mitarbeitenden ist das Bundesverwaltungsgericht das grösste Gericht der Eidgenossenschaft.

Sitz: St. Gallen
www.bvger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundespatentgericht



Präsident:
Mark Schweizer

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente, vor allem Patentverletzungsklagen und Nichtigkeitsklagen. Der Einbezug von Richterinnen und Richtern mit technischem Fachwissen ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren.

Technische Erfindungen, deren Entwicklung oft hohe Kosten verursachen, werden mit Patenten geschützt und stellen damit ein wertvolles Rechtsgut dar. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob für eine technische Neuentwicklung Patentschutz beansprucht werden kann und ob Patentrechte verletzt worden sind. Das Bundespatentgericht befindet zum Beispiel auch darüber, wer der rechtmässige Inhaber eines Patents ist, oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenz genutzt werden darf. Die Urteile des Bundespatentgerichts können beim Bundesgericht angefochten werden.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Der Einbezug von Richterinnen und Richtern mit technischem Fachwissen ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige externe Gutachten verzichtet werden kann. Ein grosser Teil der Verfahren wird mit einem Vergleich abgeschlossen.

Das Bundespatentgericht besteht seit 2012 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Eine Besonderheit besteht in Bezug auf die verwendeten Sprachen: Neben Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch können die Verfahrensparteien im gegenseitigen Einverständnis auch Englisch benutzen.

Sitz: St. Gallen
www.bpatger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
Bundeshaus West, 3003 Bern
info@bk.admin.ch

Texte, Redaktion

Informationsdienste der Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Übersetzungen

Sprachdienste der Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
moxi ltd., Biel (Gestaltungskonzept und Infografiken)
Atelier Bundi, Boll (Konzept und Grafik Titelblatt)

Fotos

Martin Mägli (Titelbild)

Stéphane Schmutz STEMUTZ (S. 6, 24/25, 35, 46/47, 50/51, 54/55, 62/63, 66/67, 70/71, 76/77, 78)

Béatrice Devènes (S. 29, 33, 39)

Mediamatik-Lernende des BIT/EFD (S. 40/41, 42)

Thomas Hodel (S. 14/15)

Rolf Dammer (S. 58/59)

Rolf Weiss (S. 3)

Keystone: Pascale Baeriswyl (S. 48), Corinne Cicéron Bühler (S. 49), Daniela Stoffel (S. 64)

Historische Fotos auf den Seiten 10/11:

1. Reihe (v.l.n.r): Rütlichschwur von Charles L'Eplattenier: VBS/DDPS; Staatssiegel 1815: Bundeskanzlei; Sonderbundskrieg 1847: Illustrierte Geschichte der Schweiz, Zürich 1961; Bundeshauskuppel 1901: Parlamentsdienste; General Guisan 1939: VBS/DDPS; Bundesrat 2003: Bundeskanzlei

2. Reihe (v.l.n.r): Albert Anker, Länderkinder 1876: Musée d'art et d'histoire, Neuchâtel; Bundesvertrag 1815: Die Schweiz und ihre Geschichte, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1998; Bundesverfassung 1848: Schweizer Geschichtsbuch 2, Berlin 2010; Durchmarsch der Haubitzen in Bern, 1. Weltkrieg 1914–18: Schweizerisches Bundesarchiv; Parlamentsgebäude: Parlamentsdienste

Redaktionsschluss

31. Dezember 2018

Auflage

Total	200 000
• deutsch	120 000
• französisch	45 000
• italienisch	18 000
• rätoromanisch	2 000
• englisch	15 000

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

41. Auflage, Februar 2019

www.admin.ch

www.ch.ch

www.parlament.ch

